

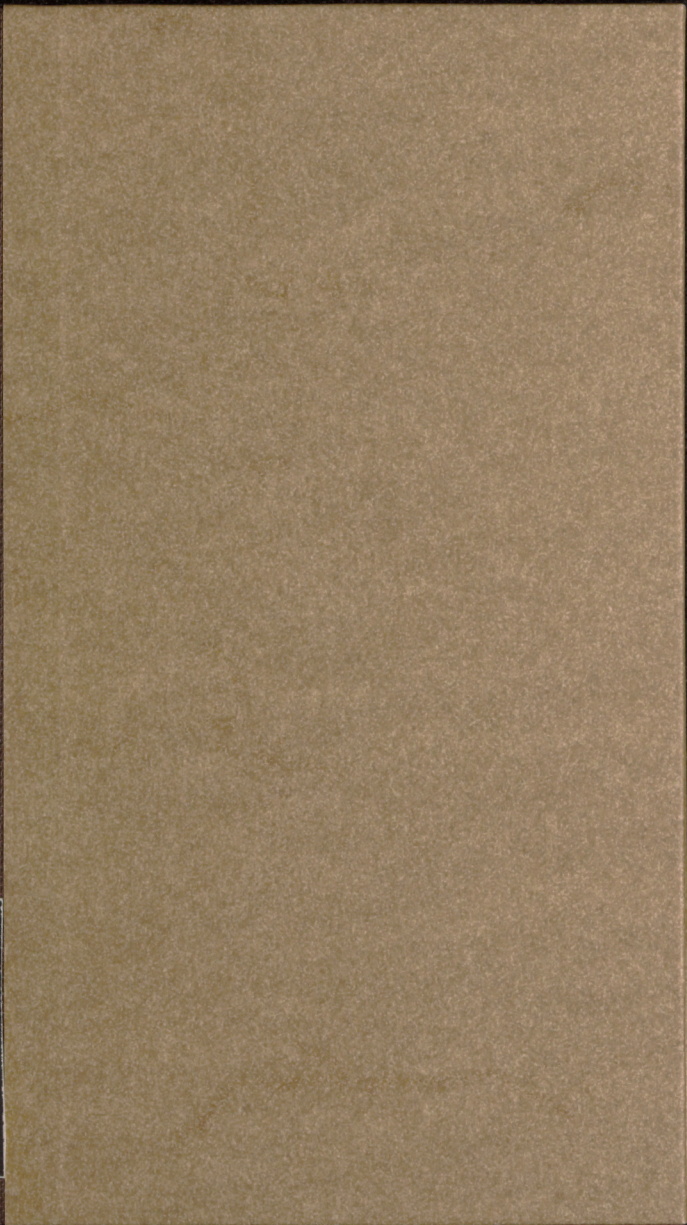
## **Das Erneuerte Angedencken Der Augspurgischen Confession, Wie solches Jn dem Hertzogthum Würtemberg heilsamlich zu bewahren verordnet ist**

Stuttgart: Gedruckt bey Daniel Benjamin Faber, [1739?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862178363>

Druck Freier  Zugang

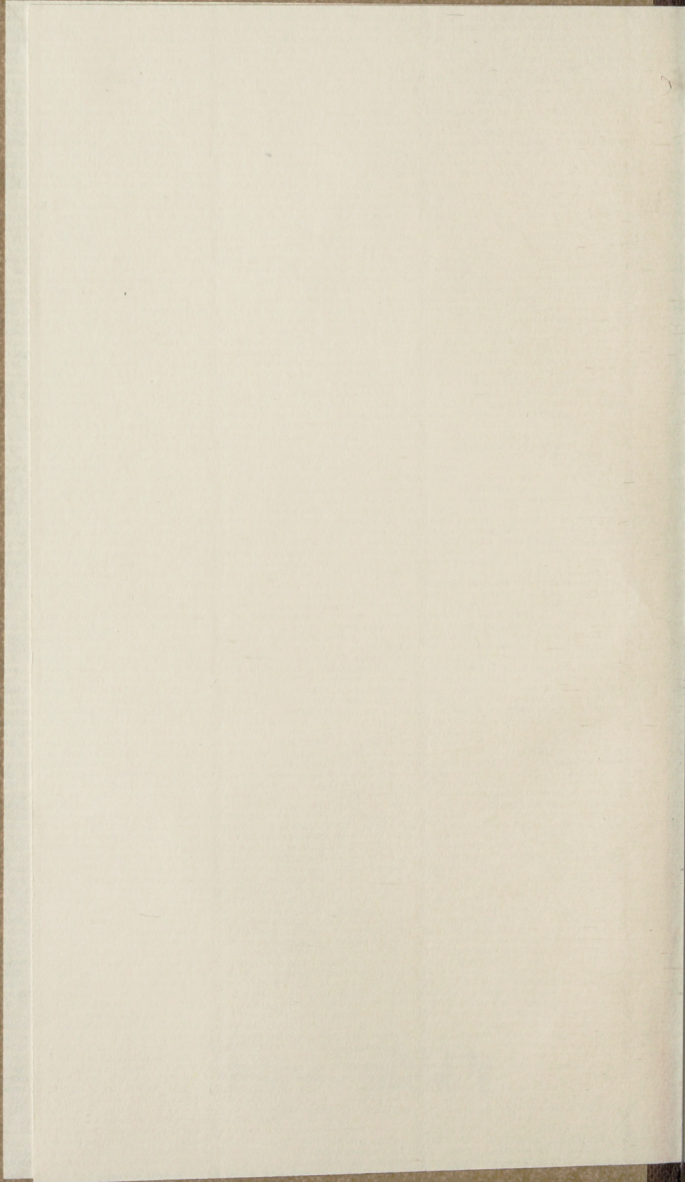




Fg- 3924







128 p

Das  
N. F. D. Erneuerte n. d. M.

# Angedencken

Der

# Augspurgischen CONFESSION,

Wie solches

In dem Herzogthum  
Württemberg

Heilsamlich zu bewahren  
verordnet ist.

STUTTGART,

Gedruckt bey Daniel Benjamin Faber,  
Hof- und Cantzley-Buchdrucker.

Fg - 3924.

Hebr. 10/23.

Lasset uns halten an der  
Bekanntnuß der Hoffnung  
und nicht wancken / dann  
er ist treu / der sie verheis-  
sen hat.

Von Gottes Gnaden

Carl Friderich,  
Herzog zu Württemberg und  
Teck, auch in Schlesien zu Oels  
und Bernstadt, Graf zu Mömpel-  
gardt, Herr zu Hendenheim, Stern-  
berg, Medzibohr, und des Freyen  
Königl. Burg- Lehens

Auras ꝛ.

Administrator u. Ober-Vormunder ꝛ.

Unsern Gruß zuvor, Ehrsamem,  
Lieber Getreuer!

**A**us Unserm *sub dato* 13.  
Jan. a. c. an Euch er-  
lassenen Fürstl. Gene-  
ral-Rescript und zwar  
dessen §. XII. werdet Ihr zur  
Genüge ersehen haben, wie Wir  
Unsern lieben Vormundschaftl.  
Unterthanen das ihnen so erfreu-  
liche Angedencken der heilsamen  
Reformation und der darauf er-  
folg

2 2

folg

folgten Übergab der Augspurgis-  
schen *Confession* so gerne gönnen,  
und Deswegen nach dem unter-  
thänigsten Antrag des *Synodi*  
gnädigst verordnet haben, daß  
alljährlich und zwar den nächsten  
Sonntag nach dem 25. Junii,  
(als an welchem Tag die Aug-  
spurgische *Confession* vormahls  
übergeben worden ist) an statt  
der Abend: Predigt oder *Vesper-*  
*Lectio* die ungeänderte Augspur-  
gische *Confession* mit einem kurzen  
der Sache gemäßen *Theologisch*  
und bescheidenen Vorbericht of-  
fentlich verlesen, und solches de-  
nen Gemeinden um mehrerer Er-  
scheinung willen, 8. Tage zuvor  
verkündet werden solle.

Gleichwie Wir nun solches  
von Euch in der Euch gnädigst  
anvertrauten *Diocesis* von nun  
an richtig befolget, auch daß es  
gesche-

geschehen, alljährlich Curer un-  
terthänigsten *Visitations-Relation*  
einverleibet wissen wollen, also  
haben Wir auch die Nothdurfft  
zu seyn erachtet, Euch hierzu die  
fernere behörige *Instrudion* zuge-  
hen zu lassen, damit in denen ge-  
samten Kirchen Unsers Vor-  
mundschafftlichen Herzogthums  
alles in einer gleichen Ordnung  
möchte verhandelt werden.

Ihr habt demnach begehende  
de *Exemplarien* des Erneuertem  
Angedenkens der Augspurgische  
*Confession* sogleich nach deren Ent-  
pfang in alle und jede Kirchen der  
Euch gnädigst anvertrauten  
*Dioeces* zu vertheilen und auszu-  
schicken, auch die Euch unterge-  
bene *Ministros Ecclesie* dahin an-  
zuhalten, daß sie sich wie jetzt,  
also auch in das künfftige dar-  
nach zu richten unvergessen blei-  
ben

ben, mit dem fernern Bedeuten,  
daß wañ ein und anderes Christ-  
lich gesinntes Gemüth aus den  
Gemeinden ein eigen *Exemplar*,  
auch allenfalls einen noch weit-  
läufftigern Unterricht von dem  
Ursprung, Verfassern, Inhalt,  
vorgewestten Veränderung, und  
andern darunter vorgeloffenen  
Umständen der Augspurgischen  
*Confession* zu haben verlangte, ein  
solches bey Unsrem Hof- und  
Canzley-Buchdrucker Fabern  
um einen billichen Preis allhier  
zu bekommen seyn werde. Dar-  
an geschiehet Unser ernstlicher  
Bill und Meynung, und Wir  
verbleiben Euch in Gnaden ge-  
wogen. Stuttgart, den 9ten  
Maji 1739.

Ver.



# Verfündigungs= Formul,

Den Sonntag vor dem 25. Jun.  
zu gebrauchen.

Geliebte in dem HErrn.

**W**AS es in A. 1730. der ganzen  
Evangelisch = Lutherischen,  
mithin auch unserer Würt-  
tembergischen Kirche für eine herab-  
liche Freude gebracht, daß sie sich aber-  
mahlen eine Zeit von 100. Jahren  
durch die Gnade des Allerhöchsten bey  
der ungeänderten Augspurgi-  
schen Confession hat können erhalten  
und bewahret sehen, wird denen mei-  
sten unter uns noch wohl erinnerlich  
seyn. Billich haben wir darüber  
Gott öffentlich gepriesen, und gleich  
dazumahl durch das ganze liebe Vat-  
A 4 ter-

terland ein solennes Danck- und Jubel-Feſt gehalten.

Nun es aber nicht genug ſeyn will, in hundert Jahren nur einen oder den andern Tag in Betrachtung einer ſolchen theuren Wohlthat zuzubringen; als haben Unſers Gnädigſten Herrn *Administratoris* und Ober-Vormunders Hochfürſtl. Durchl. nach dem unterthänigſten Antrag des letzt-gehaltenen Synodi in Dero jüngſthin erlaſſenen General- Reſcript dd. 13. Jan. 1739. allen Special-Superintendenten Dero Vormundſchaftlichen Herzogthums und Landen gnädigſt befohlen,

„ daß alljährlich und zwar den näch-

„ ſten Sonntag nach dem 25. Jun. (als

„ an welchem Tag die Augſpurgische

„ Confession iſt vormahls übergeben

„ worden,) an ſtatt der Abend-Pre-

„ digt oder Veſper- Lection die un-

„ geänderte Augſpurgische Confession

„ mit einem kurzen der Sache gemäß-

„ ſen Theologiſchen und beſchaidenen

„ Vor-

55 Vorbericht öffentlich verlesen wer-  
55 den solle.

Da nun die hierzu bestimmte Zeit  
beginnet anzurucken, als wird Eurer  
Liebe hiemit kund gethan, daß  
von heute über 8. Tag als an  
Dom. V. post Trin. das gnädigst be-  
fohlene auch bey dieser Christlichen  
Gemeinde solle beobachtet, und so-  
wohl der benöthigte Vorbericht/  
als auch darauf die Augspurgische  
Confession nach ihrem ganzen Inn-  
halt in der Nachmittags = Kirche solle  
verlesen werden.

Wie nun einem jeden wahren Mit-  
Glied der Evangelisch = Lutherischen  
Kirche von selbstn hoch daran gele-  
gen, den eigentlichen Inhalt derje-  
nigen Glaubens = Bekantnuß zu wis-  
sen, davon es sich zu nennen, und  
darüber die Gewissens = Freyheit zu  
geniessen das Glück hat; als versichert  
man sich auch bey dieser werthen Ge-  
meinde, es werden alle und jede wah-

re Glieder derselben sich zu Anhörung  
 mehrermeldter Augspurgischen Con-  
 fession ganz gerne einfinden, darauf  
 fleißig mercken, den erkannten Wahr-  
 heiten gebührend nachsinnen, und  
 denselben wie in dem Glauben, also  
 auch in dem Leben immer gehorsamer  
 sich bezeugen, damit die Lehre  
**GOTTES** und unsers Heylan-  
 des **JESU CHRISTI**  
 in allen Stücken gezieret werde; dar-  
 zu er selbst Gnade und Seegen von  
 oben mildiglich verleihen  
 wolle.



Vor:



# Vorbericht.

Zu der am Sonntag nach dem  
25. Jun. zu verlesen seyenden  
Augsburgischē Confession.

Unser Anfang geschehe in dem Nah-  
men des HErrn, der Himmel und  
Erden gemachet hat! Ehre sey  
GOTT dem Vatter, GOTT dem  
Sohn, und GOTT dem H. Geist,  
wie es war von Anfang, jetzt und  
immerdar, Amen.

Geliebte in dem HErrn!

**W**arum wir in dieser GOTT ge-  
be! geseegneten Stunde zu-  
sammen kommen, ist dieses  
die Christliche Absicht, daß wir in Des  
muths

muths-voller Verehrung der göttlichen Güte und Weißheit miteinander der öffentlichen Verlesung der so genannten Augspurgischen Confession mit Christlicher Aufmercksamkeit anwohnen, nach deren wir uns nicht nur Augspurgische Confessions-Verwandte nennen, sondern da auch auf solche Confession alles gesezet ist, was wir zu Übung unserer Evangelisch-Lutherischen Religion für Freyheiten zu genießsen haben.

Es ist aber solche Augspurgische Confession nichts anders, als diejenige Christ-Evangelische Glaubens-Bekanntnuß / welche die so genandte protestirende Chur-Fürsten, Fürsten und Stände auf einer Allgemeinen Reichs-Versammlung nicht nur mündlich abgelegt, sondern auch schriftlich übergeben haben.

Dann nachdeme das heilsame Werck der Reformation und so lang gewünschten Verbesserung der Kirche Gottes A. 1517. durch den geseegneten

ten

ten Dienst des von Gott hierzu erwählten theuren Rüstzeugs D. MARTINI LUTHERI zu Wittenberg in Sachsen, woselbsten er Professor Theologiae gewesen, einen guten Anfang genommen, und in einer kurzen Zeit sich hin und wieder nach der Gnade des allmächtigen Gottes verwunderlich ausgebreitet, so gab es, wie leicht zu erachten, Höchster Orthen grosses Aufsehen, und wurde von Kayserl. Majestät wegen auf dem Reichstag zu Speyer A. 1529. diesem grossen Werck ein gewaltiger Einhalt gethan, und befohlen, "daß man alenthalben wiederum Messe halten, und kein Stand des Reiches mehr die Lutherische Religion annehmen sollte;" Es berufften sich aber die damahls schon gut gesinnete Churfürsten, Fürsten und Städte auf ihre habende Freyheit, und protestirten wider schon gemeldten Speyrischen Reichs-Schluss appellirten auch an den damahls in Spanien abwesenden Kayser / und an

an ein allgemeines freyes Concilium, mit Vermelden, daß sie sich ein-  
 allemahl nicht könnten befehlen lassen,  
 von derjenigen Meynung abzuweichen,  
 welche sie Gewissens halber erwöhlet  
 hätten. Über welcher Protestation ih-  
 nen von dar an Der **Nahme Der**  
**Protestanten** beygelegt worden.

Als aber der damahlige Pabst dem  
 Kayser sehr hart angelegen, die  
 Evangelische als Keker mit Gewalt  
 zu vertreiben, so lenckte Gott diesem  
 grossen Monarchen das Herz,  
 daß Er die Sache auf einen Neuen  
 Reichs-Tag zoge, und die Evangelis-  
 sche um Verantwortung ihrer Lehre  
 selbst hören wollte.

Und dieses ist der berühmte  
 Reichs-Tag, welchen der glor-  
 würdigste Kayser **CAROLUS** Der  
 Fünffte An. 1530. in der Freyen  
 Reichs-Stadt **Augsburg** person-  
 lich gehalten, in Gegenwart seines  
 Herrn

Herrn Bruders, des damahligen Königs in Hungarn und Böhmen FERDINANDI, 4. Chur-Fürsten/ 5. Geistlich und 30. Weltlicher Fürsten / auch einer grossen Anzahl von Prälaten/ Grafen und Gesandten von 39. Reichs-Städten / auch anderer Potentaten.

Dazumahl geschahe es, daß die oben gemeldte protestirende Chur-Fürsten, Fürsten und Städte von Kaiserlicher Majestät die Erlaubnuß erhielten, ihr Glaubens-Bekandnuß öffentlich, mündlich und in teutscher Sprache abzulegen, wie es dann auch wirklich den 25. Jun. in der Capell-Stube des Bischöflichen Pallasts in Augspurg vor den Augen und Ohren einer grossen Menge des Volcks geschehen ist.

Schon zuvor hatte der erleuchtete Chur-Fürst Johannes zu  
Sach

Sachsen / so bald er das Kayserl. Ausschreiben zum Reichs-Tag nach Augspurg erhalten, dem seel. D. LUTHERO Befehl gegeben, die allerwichtigste Lehren, die damahls im Streit waren, zusammen zu tragen, der sich sodann mit andern Theologis der Sachen halber besprochen, und den ersten **Aussatz von XVII. Articuln** gemacht, welche hernach PHILIPPUS MELANCTON, doch mit Genehmhaltung des seel. LUTHERI, um etwas weiter ausföhrete, und in diejenige Form brachte, darinnen die Confession ist übergeben worden.

Es bestehet aber dieselbige forderist in einer an Ihro Kayserl. Majestät in den demüthigsten Formalien gerichteten **Vorrede** / darinnen die Evangelische ihre herzliche Begierde nach einer GOTT gefälligen Glaubens-Einigheit bezeugen; darauf folgen die **28. Articul** selbstn, deren die erste 21. den Glauben und Lehre selbstn betreffen, die 7. andere aber von denen



Lüneburg / Philippo / Landgraffen zu Hessen / und Wolfgang / Fürsten zu Anhalt / nebst den beeden Reichs- Städten Nürnberg und Reutlingen. Bey der Übergab der Confession, und da der Kayser selbst nach dem Lateinischen Exemplar griffe, setzte D. Pontanus die Worte öffentlich hinzu: "Allergnädigster Kayser, das ist ein solch Bekandtnuß, welches mit Göttlicher Hülffe auch wider der Höllen Pforten bestehen wird."

Wie standhaft und getrost sich diese Theure Bekenner vor, bey und nach beschehener Übergab ihrer Confession aufgeführt; was für sonder- und wunderbahre Dinge bey dem ganzen Werck mit untergeloffen; wie auf Seiten der Römisch-Catholischen viele, und darunter auch der Kayser selbst, auf bessere Gedanken gegen die Evangelische gebracht worden; wie einige aus Trieb des Gewis-

Gewissens der Wahrheit haben weichen und gestehen müssen, daß was in dieser Bekandtnuß enthalten, die lautere Wahrheit seye; ja wie etliche gar dardurch bewogen worden, dem Evangelio selbst bey sich und in ihren Landen Platz zu geben, das alles zu erzehlen, würde viel zu weitläuffig ausfallen.

Nur müssen wir hiebey Unsers lieben Vatterlands vornehmlich mit gedencen. Es war nemlich Würtemberg nicht von den ersten, die sich zu solcher Augspurgischen Confession hielten. Dann es stunde dazumahlen unter Desterreichischer Regierung. So balden aber sein angebohrner Landes-Fürst, Hertzog Ulrich/der inzwischen an dem Chur-Sächsischen und Hessischen Hof sich aufgehalten, und dem Evangelio sein Hertz ergeben hatte, wieder in das Land gekommen, hat er diß sein erstes Werck feyn lassen, die von ihm selbst bereits angenommene Evangelische Religion

B 2

auch

auch in seinen Landen auszubreiten, wie dann in der Residenz-Stadt Stuttgardt den 2. Febr. 1535. in dasiger Stiffts-Kirche anstatt der Päpstlichen Mess das 3. Abendmahl am ersten unter beederley Gestalt nach der Stiftung Christi ist gehalten worden. Von solcher Zeit an hat das ganze liebe Vaterland das 3. Evangelium und mit demselben auch die Augspurgische Confession angenommen, und ist darben durch Gottes Gnade bis auf diese Stunde mächtiglich erhalten worden.

Und solches haben wir nächst Gott der Christ-Fürstlichen Vorsehung Unserer gloriwürdigsten Landes-Regenten zu danken, welche allen ihren Ernst, Fleiß und Sorgfalt dahin jederzeit angewendet, daß in Dero Landen allein nach der Augspurgischen Confession und anderst nicht öffentlich gelehret werden möchte; auch mit Dero Treu- & gehorsamsten  
Präs

Prälaten und Landschafts-Krafft  
 des Land-Tags-Abschieds de A. 1565.  
 sich dahin verglichen, daß diese ein wi-  
 driges für ihre Person, oder auch in  
 denen Kirchen der Stadt und Fle-  
 cken dieses Fürstenthums anzuneh-  
 men, oder zuzulassen, nicht schul-  
 dig seyn sollen." Bey welcher ange-  
 richtem Religions-Wesen es auch  
 auf den Fall der Westereichis-  
 schen Anwartschaft beständig-  
 lich bleiben, solches ohne männiglichs  
 Hindernuß exercirt, auch keine an-  
 dere Religion Krafft des Prageris-  
 schen Vertrags de An. 1599. ins-  
 fünfftige eingeführet werden solle.  
 Wordurch auch des lezthin in die  
 Ewigkeit eingegangenen Herrn  
 Herzog Carl Alexanders  
 Durchl. gloriwürdigsten Angeden-  
 ckens, ohnerachtet sich Dieselbe zur  
 Römisch-Catholischen Kirche bekann-  
 ten, bewogen worden, zu allgemei-  
 ner Beruhigung des gesammten Bat-  
 terlandes die ASSECURATION und

Versicherung sub dato 17. Dec. 1733.  
 aufs feyerlichste dahin zu ertheilen:  
 " Daß in solcher Evangelisch = Luthe =  
 " rischen Religions = Verfassung die  
 " allermindeste Aenderung nicht ge =  
 " macht, sondern dieselbe allein ge =  
 " lehret, getrieben und erhalten wer =  
 " den solle."

Wie herrlich nun durch die bisher  
 gelobte Augspurgische Confession uns  
 allen miteinander so wohl im Geist =  
 lichen als in dem Leiblichen  
 gerathen seye, vermögen wir nicht  
 genugsam auszusprechen. Dann was  
 das Geistliche anbelangt, so stehen  
 wir dabey vor GOTT und im Gewis =  
 sen sicher; indeme sie nichts in sich  
 hält, als lauter Göttliche Wahrhei =  
 ten, wie solches von Puncten zu Punc =  
 ten aus der H. Schrift gar leichtlich  
 zu erweisen ist. Dahero bis auf dies  
 se Stunde der Widersacher keiner sie  
 vermögen umzustossen, ob sie es gleich  
 von Anfang und bis hieher vielfältig  
 und mit Ernst versuchet haben. Dann  
 GOTTES Wort bleibet in Ewigkeit.

So

So viel aber das Leibliche und Zeitliche betrifft, so haben wir darinnen durch die Augspurgische Confession den allerherrlichsten Vortheil erlanget. Dann der Theure Religions- und Westphälische Reichs-Friede gründet sich in so ferne darauf, daß die der Augspurgischen Confession Zugethane gleiches Recht mit denen Römisch-Catholischen genießen sollen. Dahero hat sich ein Augspurgischer Confessions-Berwandter an allen Enden und Orthen, so weit sich das Röm. Reich Teutscher Nation erstreckt, aller dererjenigen Freyheiten anzumassen und zu erfreuen, die in ermeldten Friedens-Schlüssen denen Evangelischen eingeräumt, und mit so vielem Blut erworben und behauptet worden.

Wir machen aber doch mit diesem allem aus der Augspurgischen Confession keine Neue Bibel, und setzen sie keines wegs mit der Heil. Schrift in gleichen Rang; darwider

unsre Theure Bekenner je und allewege  
 auf's feyerlichste protestiret haben.  
 Gleichwohlen ziehen wir sie billig als  
 len andern menschlichen Lehr- Bü-  
 chern und Schrifften vor, und brau-  
 chen sie als eine aus der Heil. Schrift  
 gezogene Lehr-Form / wornach sich  
 unsere Lehrer in Kirchen und Schulen  
 zu richten haben; nicht anderst als  
 wie in einer Stadt die Leuthe sich mit  
 ihren Geschäften nach der Haupt-  
 Uhr des Orts zu richten pflegen, ob-  
 gleich diese Uhr selbst nach dem Lauff  
 der Sonnen an dem Firmament des  
 Himmels sich muß richten lassen.

Dasß aber mit der Augspurgischen  
 Confession einige Veränderung bald  
 nach deren Ubergab ist vorgegangen,  
 ein solches ist zwar nicht zu läugnen,  
 aber wider Wissen und Willen der  
 Evangelischen Bekenner, Fremden  
 zu gefallen, nur einseitig von Philippo  
 Melanchtone geschehen, der auch deß-  
 wegen seinen Berweiß empfangen,  
 und als dieser Veränderung wegen des-  
 sen Evangelischen ein Vorwurff woll-  
 te

te gemacht werden, seynd sie A. 1561. zu Naumburg zusammen kommen, und haben alles nach dem ersten Original von neuem hergestellt, daß wir demnach bis diese Stunde noch die unveränderte Augspurgische Confession, so wie sie A. 1530. dem Kayser übergeben worden, in unserer Kirche haben, und mit keinem Recht einiger Unbeständigkeit beschuldiget werden können.

Wer unter uns einen gut = Evangelischen Bluts = Tropffen in sich hat, der soll hiebey seiner obhabenden Pflicht und Schuldigkeit erinnert seyn, daß er doch ja erkennen möge, wie Gottes Allmacht, Weißheit, Wahrheit, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit bey Verfassung, Uebergebung, Ausbreitung und Bewahrung der Augspurgischen Confession sich so herrlich geoffenbahret, und dardurch seinen allerheiligsten Namen vor der ganzen Welt verkläret und verherrlichet habe. Ach ja, **SEHR** unser Herrscher / wie  
 B 5 herrs

herrlich ist dein Nahm in allen  
 Landen! Lasset uns die damit ge-  
 schenckte Wahrheit und Freyheit des  
 Evangelii als die allertheurste Wohl-  
 that über alles in der Welt hoch ach-  
 ten, Gott darüber aus allen Kräf-  
 ten preisen, ihm von neuem Glau-  
 ben und Gehorsam mit aller Red-  
 lichkeit des Herzens geloben, aber  
 auch seine Göttliche Majestät mit  
 innbrünstigem Eiffer ersuchen und  
 anrufen, daß er noch jezo seine  
 Gnaden-Hand nicht von uns abzie-  
 hen, sondern über seinem armen  
 Häufflein zu unverrückter Beybe-  
 haltung dieser theuren Beylage wa-  
 chen und walten wolle biß ans Ende  
 der Tage. Ach ja, getreuer Gott

Erhalt uns in der Wahrheit,  
 Gib ewigliche Freyheit,  
 Zu Ehren deinem Nahmen,  
 Durch JESUM Christum  
 Amen.

CON-

CONFESSIO,

Oder

Bekannnuß des  
Glaubens,

Welche

Ihro Röm. Kayserl. Majestät  
*CAROLO V.*

Von etlichen

Fürsten und Städten  
in Augspurg A. 1530.  
übergeben worden.



## Vorrede.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Unüberwindlichster Kayser, Allergnädigster Herr!

**A**ls E. Kayserliche Majestät kurz verwichener Zeit einen gemeinen Reichstag allhier gen Augspurg gnädiglich ausgeschriben, mit Anzeig und ernstlichem Begehr, von Sachen, unsern und des Christlichen Nahmens Erbfeind, den Türcken betreffend, und wie demselben mit beharrlicher Hülffe stattlich widerstanden, auch wie der Zwispalten halben, in dem heiligen Glauben, und in der Christlichen Religion gehandelt möge werden, zu rathschlagen, und Fleiß anzufehren, alle eines jeglichen Gutbeduncken, Opinion und Meynung zwischen uns selbst in Liebe und Gütigkeit zu hören, zu verstehen, und zu erwegen, und dieselben zu einer einigen Christlichen Warheit zu bringen, und zu vergleichen, alles, so zu beyden Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt wäre, abzuthun, und durch uns alle eine

B 5.                    einige

einige und wahre Religion anzunehmen, und zu behalten. Und wie wir alle unter einem Christo sind und streiten, also auch alle in einer Gemeinschaft, Kirchen und Einigkeit zu leben, und wir, die unten benannten Churfürst und Fürsten, sammt unsern Verwandten, gleich andern Churfürsten, Fürsten und Ständen dazu erfordert; So haben wir uns darauf dermassen erhaben, daß wir sonder Ruhm mit den ersten hieher kommen.

Und alsdann auch E. K. M. zu unterthänigster Folgthung berührtes E. K. M. Ausschreibens, und demselbigen gemäß dieser Sachen halben, den Glauben berührend, an Churfürsten, Fürsten und Stände ingezmein, gnädiglich, auch mit höchstem Fleiß und ernstlich begehrt, daß ein jeglicher, vermöge vorgemeldtes E. K. M. Ausschreibens, sein Gutbeduncken, Opinion und Meynung, derselben Irrungen, Zwispalten und Mißbräuch halben, 2c. zu Teutsch und Latein in Schrift stellen, und überantworten sollen, darauff dann, nach genommenem Bedacht, und gehaltenem Rath E. K. M. an vergangener Mittwoch ist fürgetragen worden, als wolten wir auf unserm Theil, das unser vermöge E. K. M. Fürtrags, in Teutsch und Latein auf heut Freytag übergeben. Hierum und E. K. M. zu unterthänigstem Gehorsam überreichen und übergeben wir unserer Pfarrherrn, Prediger, und ihrer Lehren, auch unsere

unsere Glaubens-Bekanntnuß, was und welcher gestalt sie aus Grunde Göttlicher H. Schrift, in unsern Landen, Fürstenthumben, Herrschafften, Städten und Gebiethen predigen, lehren, halten, und Unterricht thun; Und sind gegen E. K. M. unserm allergnädigsten Herrn, wir in aller Unterthänigkeit erböthig, so die andern Churfürsten, Fürsten und Stände, dergleichen gewisfachte schriftliche Uebergebung ihrer Meynung und Opinion in Latein und Teutsch jezt auch thun werden, daß wir uns mit ihren Liebden, und ihnen gern von bequemen gleichmäßigen Wegen unterreden, und derselbigen, so viel der Gleichheit nach immer möglich, vereinigen wollen, damit unser beyderseits als Partien schriftlich Fürbringen und Gebrechen zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit gehandelt, und dieselben Zwispalten zu einer einigen wahren Religion, wie wir alle unter einem Christo seyn und streiten, und Christum bekennen sollen, alles nach laut oftgemeldtes E. K. M. Ausschreibens, und nach Göttlicher Wahrheit geführet mögen werden. Als wir dann auch Gott den Allmächtigen mit höchster Demuth anrufen und bitten wollen, seine göttliche Gnade darzu zu verleihen, Amen.

Wo aber bey unsern Herren, Freunden, und besondern den Churfürsten, Fürsten und Ständen des andern Theils, die Handlung dermassen, wie E. K. M. Ausschreiben

schreiben vermag, unter uns selbst in Lieb und Gütigkeit bequeme Handlung nicht verfahren, noch ersprießlich seyn wolte, als doch an uns in keinem, das mit Gott und Gewissen zu Christlicher Einigkeit dienstlich seyn kan oder mag, erwinden soll, wie E. K. M. auch gemeldte unsere Freunde, die Churfürsten, Fürsten, Stände, und ein jeder Liebhaber Christlicher Religion, dem diese Sachen fürkommen, aus nachfolgendem unser und der Unsern Bekänntnuß, gnädiglich, freundlich und genugsam werden zu vernehmen haben.

Nachdem dann E. K. M. vormahls Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gnädiglich zu verstehen gegeben, und sonderlich durch eine öffentlich verlesene Instruction auf dem Reichs-Tage, so im Jahr der mindern Zahl 26. zu Speyer gehalten, daß E. K. M. in Sachen unsern Heiligen Glauben belangend, schliessen zu lassen, aus Ursachen, so dabey angezeigt, nicht gemeynet, sondern bey dem Pabst um ein Concilium fleißigen und Anhaltung thun wolten, und vor einem Jahr auf dem letzten Reichs-Tage zu Speyer, vermöge einer schriftlichen Instruction, Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, durch E. K. M. Stadthalter im Reich, Königliche Würden zu Hungarn und Böhmen 2c. samt E. K. M. Oratorn und verordneten Commissarien, diß unter andern haben fürtragen und anzeigen lassen.

lassen, daß E. K. M. derselbigen Stadthalter, Amtsverwalter und Råthen des Kayserl. Regiments, auch der abwesenden Churfürsten, Fürsten und Stånde Botschafften, so auf dem ausgeschriebenen Reichs = Tag zu Regenspurg versammelt gewesen, Gutbedurcken, das General - Concilium belangend, nachgedacht, und solches anzusehen, auch für fruchtbar erkannt. Und weil sich aber die Sachen zwischen E. K. M. und dem Pabst zu gutem Christlichem Verstand schickten, daß E. K. M. gewiß wäre, daß durch den Pabst solch General - Concilium neben E. K. M. zum ersten auszuschreiben bewilligen, und daran kein Mangel erscheinen solte; So erbiethen gegen E. K. M. wir uns hiennit in aller Unterthånigkeit, und zum Ueberfluß, in berührtem Fall ferner auf ein solch gemein, frey, Christlich Concilium, darauf auf allen Reichs = Tågen, so E. K. M. bey ihrer Regierung im Reich gehalten, durch Churfürsten, Fürsten und Stånde aus hohen und tapffern Bewegungen geschlossen, an welches auch zusamt E. K. M. wir uns von wegen dieser großwichtigsten Sachen, in rechtlicher Weise und Form verschieener Zeit beruffen und apellirt haben, der wir hiermit nochmals anhängig bleiben, und uns durch diese oder nachfolgende Handlung, (es werden dann diese zwispaltigen Sachen endlich in Liebe und Gütigkeit, laut E. K. M. Ausschreibens,

schreibens, gehört, erwogen, bengelegt, und zu einer Christlichen Einigkeit verglichen) nicht zu begeben wissen, davon wir hiemit öffentlich bezeugen und protestiren. Und seynd das unsere und der unsern Bekantnuß, wie unterschiedlich von Artickel zu Artickel hernach folget.

## Artickel des Glaubens und der Lehr.

**S**ittlich wird einträchtiglich gelehrt und gehalten, laut des Der 1. Artickel.  
Von Gott. Beschluß Concilii Niceni, daß ein einzig Göttlich Wesen sey, welches genannt wird, und warhafftiglich ist, Gott, und seynd doch drey Personen in demselben einigen Göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, Gott Vatter, Gott Sohn, Gott Heiliger Geist, alle Drey ein Göttlich Wesen, ewig, ohne Stück, ohne End, unermessener Macht, Weißheit und Güthe, ein Schöpffer und Erhalter aller sichtbahren und unsichtbahren Dinge

Dinge. Und wird durch das Wort Persona verstanden nicht ein Stück, nicht eine Eigenschaft in einem andern, sondern das selbst bestehet, wie dann die Väter in dieser Sache diß Wort gebraucht haben.

Derhalben werden verworffen alle Ketzeren, so diesem Artickel zuwider sind, als Manichæi, die zwen Götter gesetzt haben, einen bösen, und einen guten. Item, Valentiniani, Ariani, Eunomiani, Mahometisten, und alle dergleichen, auch Samosatreniani, alte und neue, so nur eine Person setzen, und von diesen zweyen, Wort und Heiligen Geist, Sophistey machen, und sagen, daß es nicht müssen unterschiedene Personen seyn, sondern Wort bedeut leiblich Wort oder Stimme, und der Heilige Geist sey erschaffene Regung in Creaturen.

Der 2. Art.  
tiel.  
Von der  
Erb-Sünde.

Weiter wird bey uns gelehrt, daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich geböhren werden, in Sünden empfan-

empfangen und gebohren werden, das ist, daß sie alle von Mutterleibe an voller bösen Lust und Neigung sind, und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an GOTT von Natur haben können. Daß auch diese selbige angebohrne Seuche und Erbsünde warhafftiglich Sünde sene, und verdamme alle die unter ewigen GOTTES Zorn, so nicht durch die Tauffe und den Heiligen Geist wiederum neu gebohren werden.

Hieneben werden verworffen die Pelagianer und andere, so die Erbsünde nicht vor Sünde halten, das mit sie die Natur fromm machen, durch natürliche Kräfte, zu Schmach dem Leyden und Verdienst Christi.

Item, es wird gelehrt, daß GOTT der Sohn sey Mensch worden, gebohren aus der reinen Jungfrauen Maria, und daß die zwey Naturen, Göttliche und Menschliche, in einer Person also unzertrennlich vereiniget,

E 2

ein

Der 3. Artic.  
eul.  
Von dem  
Sohn GOTTES.

ein Christus sind, welcher wahrer Gott und Mensch ist, wahrhaftig geboren, gelitten, gecreuziget, gestorben und begraben, daß er ein Opfer wäre, nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andere Sünden, und Gottes Zorn versöhnet.

Item, daß derselbige Christus sey abgestiegen zur Hölle, wahrhaftig am dritten Tage von den Todten auferstanden, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, daß er ewig herrsche über alle Creaturen, und regiere, daß er alle, so an ihn glauben, durch den heiligen Geist heilige, reinige, stärke und tröste, ihnen auch Leben und allerhand Gaben und Güther austheile, und wider den Teufel und wider die Sünde schütze und beschirme.

Item, daß derselbige Herr Christus endlich werde öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten, *re. laut des Symboli Apostolorum.*

Weiter

Weiter wird gelehrt, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit für **GOTT** nicht erlangen mögen durch unsern Verdienst, Werck und Genugthuung, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen, und für **GOTT** gerecht werden, aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenckt wird. Dann diesen Glauben will **GOTT** für Gerechtigkeit für ihm halten und zurechnen, wie S. Paulus sagt zum Römern am 3. und 4.

Der 4. Articul.  
Von der  
Rechtfertigung.

Solchen Glauben zu erlangen, hat **GOTT** das Predig-Amt eingesetzt, Evangelium und Sacrament gegeben, dadurch er, als durch Mittel, den Heiligen Geist gibt, welcher den Glauben, wo und wenn er will,

E 3

in

Der 5. Articul.  
Von dem  
Predig-Amt.

in denen, so das Evangelium hören, würcket, welches da lehret, daß wir durch Christi Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben,

Und werden verdammt die Wiedertäufer und andere, so lehren, daß wir ohne das leibliche Wort des Evangelii den Heiligen Geist, durch eigene Bereitung, Gedancken und Werke erlangen.

Der 6. Art.  
cul.  
Vom neuen  
Behorsam.

Auch wird gelehrt, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Werke bringen soll, und daß man müsse gute Werke thun, allerley, so Gott gebotten hat, um Gottes willen. Doch nicht auf solche Werke zu vertrauen, dadurch Gnade für Gott zu verdienen. Denn wir empfangen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht Luc. 17. So ihr diß alles gethan habt, solt ihr sprechen: Wir sind

sind untüchtige Knechte. Also lehren auch die Väter. Denn Ambrosius spricht: Also ist's beschloffen bey GOTT, daß wer an Christum glaubt, seelig sey, und nicht durch Wercke, sondern allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Vergebung der Sünden habe.

Es wird auch gelehret, daß allezeit müsse eine Heilige Christliche Kirche seyn und bleiben, welche ist die Versammlung aller Glaubigen, bey welchen das Evangelium rein geprediget, und die Heiligen Sacramenta, laut des Evangelii, gereicht werden.

Der 7. Art. cul.  
Von der Kirche.

Dann dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich, nach reinem Verstand, das Evangelium geprediget und die Sacramenta dem Göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und

ist nicht Noth zu wahrer Einigkeit der  
Christlichen Kirchen, daß allenthalben  
gleichförmige Ceremonien, von den  
Menschen eingesetzt, gehalten werden,  
wie Paulus spricht Ephes. 4. Ein Leib,  
ein Geist, wie ihr beruffen seyd, zu  
einerley Hoffnung eures Berufss,  
ein Herr, ein Glaub, eine Taufe  
se.

Der 8. Arti-  
cul.

Von dem  
vermischten  
Zustand der  
Kirchen.

Item, wiewohl die Christ-  
liche Kirche eigentlich nichts  
anders ist, dann die Ver-  
sammlung aller Glaubigen  
und Heiligen, jedoch dieweil in  
diesem Leben viel falscher Christen  
und Heuchler seynd, auch öffent-  
liche Sünder unter den Frommen  
bleiben, so seynd die Sacrament  
gleichwohl kräftig, obschon die Prie-  
ster, dadurch sie gereicht werden,  
nicht fromm seynd, wie Christus selbst  
anzeiget, Matth. 23. Auf dem  
Stuhl Moses sitzen die Phari-  
sæer, &c. Derohalben werden die Do-  
natis

natisten und alle andere verdamnit,  
so anders halten.

Von der Tauffe wird ge-  
lehret, daß sie nöthig sey,  
und daß dadurch Gnade an-  
gebotten werde, daß man auch die  
Kinder tauffen soll, welche durch solche  
Taufe GOTT überantwortet und ges-  
fällig werden. Derhalben werden  
die Wiedertäufer verworffen, welche  
lehren, daß die Kinder = Tauff nicht  
recht sey.

Der 9. Articul.  
Von der  
Taufe.

Vom Abendmahl des  
HERRN wird also gelehret,  
daß wahrer Leib und Blut  
Christi, wahrhaftiglich un-  
ter der Gestalt des Brods und  
Weins, im Abendmahl gegenwärtig  
sey, und da ausgetheilt und genom-  
men werde. Derhalben wird auch  
die Gegen = Lehre verworffen.

Der 10. Ar-  
ticul.  
Vom Heiligs-  
gen Abend-  
mahl.

Von der Beicht wird  
also gelehret, daß man in  
der Kirchen privatam Abso-

Der 11. Ar-  
ticul.  
Von der  
Beicht.

lutionem erhalten, und nicht fallen lassen soll. Wiewohl in der Beicht nicht Noth ist, alle Missethat und Sünden zu erzehlen, dieweil doch solches nicht möglich ist, Psalm. 19. **Wer kennet die Missethat?**

Der 12. Art.  
 ticul.  
 Von der  
 Busse.

Von der Busse wird gelehret, daß diejenigen, so nach der Tauffe gesündigt haben, zu aller Zeit, so sie zur Busse kommen mögen, Vergebung der Sünden erlangen, und ihnen die Absolution von der Kirchen nicht soll gewägert werden. Und ist rechte wahre Busse eigentlich Reu und Leid, oder Schrecken haben über die Sünde, und doch daneben glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben, und durch Christum Gnade erworben sey, welcher Glaub wiederum das Herz tröstet, und zu Frieden machet.

Darnach soll auch Besserung folgen, und daß man von Sünden lasse. Dann diß sollen die Früchte der

der Buße seyn, wie Johannes spricht Matth. 3. Würcket rechtschaffene Früchte der Buße.

Hie werden verworffen die, so lehren, das diejenige, so einst seynd fromm worden, nicht wieder fallen mögen.

Dagegen werden auch verdammet die Novariani, welche die Absolution denen, so nach der Tauff gesündigt hatten, wegerten.

Auch werden die verworffen, so nicht lehren, daß man durch Glauben Vergebung der Sünden erlange, sondern durch unser Genugthun.

Vom Brauch der Sacramenten wird gelehret, daß die Sacramente eingesetzt seynd, nicht allein darum, daß sie Zeichen seynd, dabey man äußerlich die Christen kennen möge, sondern daß es Zeichen und Zeugnis seynd Göttliches Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken,

Der 13. Articul.  
Vom Gebrauch der Sacramenten.

der

Verhalben sie auch Glauben fordern,  
und denn recht gebraucht werden, so  
mans im Glauben empfähet, und den  
Glauben dadurch stärcket.

Der 14. Ar.  
ticul.  
Vom Kir-  
chen-Regi-  
ment.

Vom Kirchen-Regi-  
ment wird gelehret, daß nie-  
mand in der Kirchen offent-  
lich lehren und predigen,  
oder Sacrament reichen soll, ohne  
ordentlichen Beruff.

Der 15. Ar.  
ticul.  
Vom Kir-  
chen-Ord-  
nungen.

Von Kirchen-Ordnung  
von Menschen gemacht, leh-  
ret man diejenigen halten,  
so ohne Sünde mögen ge-  
halten werden, und zu Frieden,  
und zu guter Ordnung in der Kir-  
chen dienen, als gewisse Feyer, Feste  
und dergleichen. Doch geschicht  
Unterricht dabey, daß man die Ge-  
wissen nicht damit beschwehren soll,  
als sey solch Ding nöthig zur Seelig-  
keit. Darüber wird gelehret, daß  
alle Sagungen und Tradition, von  
Menschen darzu gemacht, daß man  
dardurch G D T versöhne, und  
Gnad

Gnad verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen seyn; derhalben seyn Kloster-Gelübde, und andere Tradition, von Unterscheid der Speise, Tag, 2c. dardurch man vermeynet Gnade zu verdienen, und für Sünde genug zu thun, unträchtig, und wider das Evangelium.

Von Pollicey und weltlichem Regiment wird gelehret, daß alle Obrigkeit in der Welt, und geordnete Regiment und Gesetze, gute Ordnung von GOTT geschaffen und eingesetzt seynd. Und daß Christen mögen in Obrigkeit, Fürsten- und Richter-Amt ohne Sünde seyn, nach Kaiserlichen und andern üblichen Rechten, Urtheil und Recht sprechen, Ubelthäter mit dem Schwerdt straffen, rechte Kriege führen, streiten, kauffen und verkauffen, aufgelegte Eyde thun, Eigenes haben, ehelich seyn, 2c.

Der 16. Articul.  
Von Pollicey und weltlichem Regiment.

Hier

Hier werden verdammet die Wider-  
täufer, so lehren, daß der obangezeig-  
ten keines Christlich sey.

Auch werden diejenigen verdam-  
met, so lehren, daß Christliche Voll-  
kommenheit sey, Haus und Hof,  
Weib und Kind, leiblich verlassen,  
und sich der vorberührten Stück auß-  
fern. So doch diß allein rechte Voll-  
kommenheit ist, rechte Forcht G<sup>o</sup>tt-  
tes, und rechter Glaube an G<sup>o</sup>TT.  
Dann das Evangelium lehret nicht ein  
äußerlich, zeitlich, sondern innerlich,  
ewig Wesen und Gerechtigkeit des  
Herzens, und stößt nicht um weltlich  
Regiment, Policeny und Ehestand, son-  
dern wil, daß man solches alles hal-  
te, als wahrhafftige G<sup>o</sup>tt<sup>s</sup>-Ord-  
nung, und in solchen Ständen Christ-  
liche Liebe und rechte gute Werck,  
ein jeder nach seinem Beruff, beweise.  
Derhalben seynd die Christen schuldig,  
der Obrigkeit unterthan, und ihren  
Gebotten gehorsam zu seyn, in allem,  
so ohne Sünde geschehen mag. Dann  
so der Obrigkeit Gebott ohne Sünde  
nicht

nicht geschehen mag, soll man Gott mehr gehorsam seyn, dann den Menschen, Act. 4.

Auch wird gelehret, daß unser Herr Jesus Christus am Jüngsten Tag kommen wird, zu richten, und alle Todten auferwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude geben, die Gottlosen Menschen aber, und die Teuffel, in die Hölle und ewige Straff verdammen.

Der 17. Articul.  
Von Christi  
Wieder-  
kunft zum  
Gericht.

Derhalben werden die Widertäufer verworffen, so lehren, daß die Teuffel und verdamnte Menschen, nicht ewige Pein und Qual haben werden.

Item, hier werden verworffen etliche Jüdische Lehren, die sich auch jetztund ereignen, daß vor Auferstehung der Todten eitel Heilige und Fromme ein weltlich Reich haben, und alle Gottlosen vertilgen werden.

Vom

Der 18. Art.  
tional.  
Vom freyen  
Willen.

Vom freyen Willen wird gelehrt, daß der Mensch etlicher massen einen freyen Willen hat, eusserlich erbar zu leben, und zu wählen unter denen Dingen, so die Vernunft begreiffet, aber ohne Gnad, Hülffe und Wirkung des Heiligen Geistes vermag der Mensch nicht, Gottgefällig zu werden, Gott herglichen zu fürchten, oder zu glauben, oder die angebohrne böse Lust aus dem Herzen zu werffen, sondern solches geschicht durch den Heiligen Geist, welcher durch Gottes Wort gegeben wird. Denn Paulus spricht 1. Cor. 2. Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes.

Und damit man erkennen möge, daß hierinn keine Neuigkeit gelehrt werde, so sind das die klaren Worte Augustini, vom freyem Willen, wie jesund hieben geschrieben, aus dem 3. Buch Hypognosticon: Wir bekennen, daß in allen Menschen ein



sondern alles aus ihm, und durch ihn ist. Dagegen kan der Mensch auch böses aus eigener Wahl fürnehmen, als für einem Ab-Gott nieder zu knien, einen Todtschlag zu thun, 2c.

Der 19. Ar:  
ticul.  
Von der Ur:  
sach der  
Sünde.

Von Ursach der Sünden wird bey uns gelehret, daß, wiewohl **GOTT** der Allmächtige die ganze Natur geschaffen hat und erhält, so würcket doch der verkehrte Wille die Sünd in allen Bösen und Verächtern **GOT**tes, wie denn des Teuffels Wille ist, und aller Gottlosen, welcher alsbald, so **GOTT** die Hand abgethan, sich von **GOTT** zum Irren gewandt hat, wie Christus spricht Joh. 8. Der Teuffel redet Lügen aus seinem eigenen.

Der 20. Ar:  
ticul.  
Von Glau:  
ben und gu:  
ten Wer:  
ken.

Den Unsern wird mit Unwarheit aufgelegt, daß sie gute Werke verbiethen. Denn ihre Schrifften von zehen

zehen Gebotten und andere beweisen, daß sie von rechten Christlichen Ständen und Wercken guten nützlichen Bericht und Ermahnung gethan haben, davon man vor dieser Zeit wenig gelehret hat, sondern allermeist in allen Predigten auf kindische unnöthige Wercke, als Rosenkränze, Heiligen-Dienst, Mönche werden, Wallfahrten, gefestete Fasten, Feyer, Bruderschafften ꝛc. getrieben, solche unnöthige Werck rühmet auch unser Widerpart nun nicht mehr so hoch, als vor Zeiten. Darzu haben sie auch gelernt nun vom Glauben zu reden, davon sie doch in vorigen Zeiten gar nichts geprediget haben. Lehren dennoch nun, daß wir nicht allein aus Wercken gerecht werden für Gott, sondern setzen den Glauben an Christum darzu, sprechen: Glauben und Wercke machen uns gerecht für Gott, welche Rede mehr Trosts bringen mag, dann so man allein auf Wercke vertrauet.

Dieweil nun die Lehre vom Glauben, die das Hauptstück ist in Christlichem

lichem Wesen, so lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben worden, sondern allein Werck = Lehre an allen Orten geprediget, ist davon durch die Unfern solcher Unterricht geschehen:

Erstlich, daß unsere Wercke nicht mögen mit Gott versöhnen, und Gnade erwerben, sondern solches geschicht allein durch den Glauben, so man glaubet, daß uns um Christus willen die Sünde vergeben werden, welcher allein der Mittler ist, den Vatter zu versöhnen. Wer nun vermeynet, solches durch Werck auszurichten, und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum, und sucht einen eigenen Weg zu Gott, wider das Evangelium.

Diese Lehr vom Glauben ist offentlich und klar im Paulo in vielen Orten gehandelt, sonderlich zum Ephefern am 2. Aus Gnaden send ihr seelig worden durch den Glauben, und dasselbige nicht aus

aus euch, sondern es ist Gottes Gabe, nicht aus Wercken, damit sich niemand rühme, &c. Und daß hierinn kein neuer Verstand eingeführet sey, kan man aus Augustino beweisen, der diese Sache fleißig handelt, und auch also lehret, daß wir durch den Glauben an Christum Gnad erlangen, und für Gott gerecht werden, und nicht durch Werke, wie sein ganzes Buch de Spiritu & Litera ausweiset.

Wiewohl nun diese Lehr bey unversuchten Leuten sehr verachtet wird, so befindet sich doch, daß sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist. Denn das Gewissen kan nicht zu Ruhe und Friede kommen durch Werk, sondern allein durch Glauben, so es bey sich gewißlich schleußt, daß es um Christus willen einen gnädigen Gott hab, wie auch Paulus spricht, Röm. 5. So wir durch den Glauben sind gerecht worden,

Den, so haben wir Ruhe und Friede vor Gott.

Diesen Trost hat man vor Zeiten nicht getrieben in Predigten, sondern die armen Gewissen auff eigne Werck getrieben, und sind mancherley Werke fürgenommen. Dann etliche hat das Gewissen in die Closter gejagt, der Hoffnung, daselbst Gnade zu erwerben durch Closterleben, etliche haben andere Werck erdacht, damit Gnade zu verdienen, und für Sünde genug zu thun. Derselbigen viel haben erfahren, daß man dardurch nicht ist zu Frieden kommen, darum ist Noth gewesen, diese Lehr vom Glauben an Christum, zu predigen, und fleißig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch den Glauben, ohn Verdienst, Gottes Gnade ergreiffet.

Es geschicht auch Unterricht, daß man hie nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teuffel und Gottlose haben, die auch die Historien glauben, daß Christus gelitten hat, und

und auferstanden sey von Todten, sondern man redet von wahren Glauben, der da glaubet, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünde erlangen, und der nun weiß, daß er einen gnädigen GOTT durch Christum hat, kennet also GOTT, ruffet ihn an, und ist nicht ohne GOTT, wie die Heyden. Denn der Teuffel und Gottlose glauben diesen Artickel, Vergebung der Sünde nicht, darum sind sie GOTT feind, können ihn nicht anruffen, nichts Gutes von ihm hoffen, und also, wie jetzt angezeigt ist, redet die Schrift vom Glauben, und heisset nicht Glauben, ein solches Wissen, das Teuffel und gottlose Menschen haben. Denn also wird vom Glauben gelehret zu Hebräern am II. Daß glauben nicht sey allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu GOTT, seine Zusag empfangen. Und Augustinus erinnert uns auch, daß wir das Wort (Glauben) in der Schrift verstehen sollen, daß es heiße Zuversicht zu GOTT, daß er uns gnädig

sey, und heisse nicht allein solche Historien wissen, wie auch die Teuffel wissen.

Ferner wird gelehrt, daß gute Wercke sollen und müssen geschehen, nicht daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern um Gottes willen, und Gott zu Lob. Der Glaube ergreift allezeit allein Gnade und Vergebung der Sünde. Und weil durch den Glauben der Heilige Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt, gute Wercke zu thun. Denn zuvorn, dieweil es ohne den Heiligen Geist ist, so ist es zu schwach, dazu ist es ins Teuffels Gewalt, der die arme menschliche Natur zu viel Sünden treibet, wie wir sehen in den Philosophen, welche sich unterstanden, ehrlich und unsträfflich zu leben, haben aber dennoch solches nicht ausgerichtet, sondern seynd in viel grosse offentliche Sünde gefallen. Also gehet es mit dem Menschen, so er außser dem rechten Glauben ohne den Heiligen Geist ist, und sich allein durch eigene Menschliche Krafft regieret.

Dero-

Derohalben ist die Lehr vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Wercke verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre gute Wercke zu thun, und Hülff anbiete, wie man zu guten Wercken kommen möge. Denn außser dem Glauben, und außserhalb Christo ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Wercke zu thun, Gott anzuruffen, Gedult zu haben im Leyden, den Nächsten zu lieben, befohlene Aemter fleißig auszurichten, gehorsam zu seyn, böse Lüste zu meiden. Solche hohe und rechte Wercke mögen nicht geschehen ohne die Hülffe Christi, wie er selbst spricht, Joh. 15. Ohne mich könnt ihr nichts thun, 2c.

Vom Heiligen-Dienst wird von den Unfern also gelehret, daß man der Heiligen gedenccken soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnade widerfahren, auch wie ihnen durch Glauben

Der 21. Articul.  
Von dem Dienst der Heiligen.

geholfen ist; dazu, daß man Exem-  
 pel nehme von ihren guten Wercken,  
 ein jeder nach seinem Beruff, gleichwie  
 die Kayserliche Majestät seeliglich und  
 göttlich dem Exempel Davids folgen  
 mag, Kriege wider den Türcken zu  
 führen, denn sie beyde seynd in Kö-  
 niglichem Amt, welches Schutz und  
 Schirm ihrer Unterthanen fordert.  
 Durch Schrift aber mag man nicht  
 beweisen, daß man die Heiligen an-  
 ruffen, oder Hülffe bey ihnen suchen  
 soll, denn es ist allein ein einiger  
 Versöhner und Mittler gesetzt  
 zwischen Gott und den Men-  
 schen, **IESUS CHRISTUS**, 1. Tim. 2.  
 welcher ist der einzige Heyland, der ei-  
 nige oberste Priester, Gnade-Stuhl  
 und Fürsprecher bey **GOTT**  
 Röm. 8. Und der hat allein zugesagt,  
 daß er unser Gebett erhören wolle.  
 Das ist auch der höchste Gottesdienst  
 nach der Schrift, daß man denselbigen  
**IESUM CHRISTUM** in allen Nöthen  
 und Anliegen von Herzen suche und  
 anruf-

anruffe, 1. Johann. 2. So jemand sündiget, haben wir einen Fürsprecher bey Gott, der gerecht ist, Jesum.

Diß ist fast die Summa der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechtem Christlichem Unterricht und Trost der Gewissen, auch zu Besserung der Gläubigen geprediget und gelehret ist. Wie wir denn unsere eigene Seel und Gewissen ja nicht gerne wolten für Gott mit Mißbrauch Göttlichen Namens oder Worts, in die höchste und größte Gefahr setzen, oder auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen Göttlichen Wort und Christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben. So denn dieselbe in Heiliger Schrift klar gegründet, und darzu auch gemeiner Christlicher, ja Römischer Kirchen, so viel aus der Väter Schrift zu vermercken, nicht zuwider noch entgegen ist, so achten wir auch, unsere Widersacher können zu obangezeigten Artickeln nicht unei-

uneinig mit uns seyn. Derhalben handeln diejenige ganz unfreundlich, geschwind, und wider alle Christliche Einigkeit und Liebe, so die Unsern derhalben, als Kezer abzusondern, zu verwerffen und zu meiden, ihnen selbst ohne einigen beständigen Grund Göttlicher Gebott oder Schrift fürnehmen. Denn die Irrung und Zanck ist fürnehmlich über etlichen Traditionen und Mißbräuchen. So denn nun in den Haupt- Artickeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und diß unser Bekänntniß Göttlich und Christlich ist, solten sich billig die Bischöffe, wann schon bey uns der Tradition halben ein Mangel wäre, gelinder erzeigen, wie wohl wir verhoffen, beständigen Grund und Ursachen darzuthun, warum bey uns etliche Tradition und Mißbräuche geändert sind.

Arti:

Artickel /

Von welchen Zwispalt ist, da  
erzehlet werden die Mißbräuch,  
so geändert seynd.

**W** nun von den Artickeln des  
Glaubens in unsern Kirchen  
nicht gelehret wird, zuwider der Hei-  
ligen Schrift, oder gemeiner Christ-  
lichen Kirchen, sondern alleine einige  
Mißbräuche geändert sind, welche  
zum Theil mit der Zeit selbst einge-  
rissen, zum Theil mit Gewalt aufge-  
richtet, fordert unsere Nothdurfft,  
dieselbigen zu erzehlen, und Ursachen  
anzuzeigen, warum hierinne Aende-  
rung geduldet, damit Kayserl. Majest.  
erkennen möge, daß nicht hierinne  
unchristlich oder freventlich gehandelt,  
sondern daß wir durch Gottes Ge-  
bott, welches billig höher zu achten,  
denn alle Gewohnheit, gedrungen  
seynd, solche Aenderung zu gestatten.

Den Layen wird bey uns  
beyde Gestalt des Sacra-  
ments gereichet, aus dieser

Ur-

Der 22. Ar-  
ticul.  
Von beyder  
Gestalt des  
Sacra-  
ments.

Ursach, daß dieses ist ein klarer Befehl und Gebott Christi, Matth. 26. Trincket alle daraus. Da gebet Christus mit klaren Worten von dem Kelch, daß sie alle daraus trincken sollen.

Und damit niemand diese Wort anfechten und glossiren könne, als gehöre es allein den Priestern zu, so zeigt Paulus I. Corinth. II. an, daß die ganze Versammlung der Corinthen = Kirchen beyde Gestalt gebraucht hat. Und dieser Brauch ist lange Zeit in der Kirchen blieben, wie man durch die Historien und der Väster Schrifften beweisen kan. Cyprianus gedencft an vielen Orten, daß den Layen der Kelch die Zeit gereicht sey. So spricht S. Hieronymus, daß die Priester, so das Sacrament reichen, dem Volck das Blut Christi austheilen. So gebet Gelasius, der Pabst selbst, daß man das Sacrament nicht theilen soll, Distinct. 2. de Consecr. c. Comperimus. Man findet auch nirgend keinen Canon, der da  
 gebie

gebiethen, allein eine Gestalt zu nehmen. Es kan auch niemand wissen, wenn, oder durch welche diese Gewohnheit, eine Gestalt zu nehmen, eingeführet ist. Wiewohl der Cardinal Chusanus gedencket, wenn solche Weise approbirt sey. Nun ist's offentlich, daß solche Gewohnheit wider Gottes Gebott, auch wider die alten Canones eingeführt, unrecht ist. Derhalben hat sich nicht gebühret, derjenigen Gewissen, so das Heilige Sacrament nach Christus Einsetzung zu gebrauchen begehrt haben, zu beschwehren und zu zwingen, wider unsers HErrn Christi Ordnung zu handeln. Und dieweil die Theilung des Sacraments der Einsetzung Christi zu entgegen ist, wird auch bey uns die gewöhnliche Procession mit dem Sacrament unterlassen.

Es ist bey jedermann, hohen und niedern Standes, eine mächtige Klage in der Welt gewesen, von grosser Unzucht, und wilden Wesen und Leben der Priester,

Der 23. Articul.  
Vom Ehestand der Priester.

ster,

ster, so nicht vermöchten Keuschheit zu halten, und war auch je mit solchem greulichen Laster außs höchste kommen. So viel heßliches groß Mergemuß, Ehebruch und andere Unzucht zu vermeyden, haben sich etliche Priester bey uns in Ehelichen Stand begeben. Dieselbigen zeigen diese Ursach, daß sie dahin getrungen und bewegt sind, aus hoher Noth ihrer Gewissen. Nachdem die Schrift klar meldet, der eheliche Stand sey von GOTT dem HERRN eingesezt, Unzucht zu vermeyden, wie Paulus sagt: Die Unzucht zu vermeyden, hab ein jeglicher sein eigen Weib. Item: Es ist besser ehelich werden, denn brennen. Und nachdem Christus sagt: Sie fassen nicht alle das Wort. Da zeigt Christus an (welcher wohl gewußt hat, was am Menschen sey) daß wenig Leut die Gabe keusch zu leben haben. Denn GOTT hat den Menschen Männlein und Fräuw

Fräulein geschaffen, Genes. I. Ob es nun in menschlicher Macht oder Vermögen sey, ohne sonderliche Gabe und Gnade Gottes, durch eigen Fürnehmen oder Gelübde Gottes, der hohen Majestät, Geschöpfe besser zu machen, oder zu ändern, hat die Erfahrung allzu klar geben. Denn was gutes, was ehrbar züchtiges Leben, was Christliches, ehrliches oder redliches Wandels an vielen daraus erfolget, wie greulich schreckliche Unruhe und Quaal ihrer Gewissen viel an ihrem letzten Ende derhalben gehabt, ist ant Tage, und ihrer viel haben es selbst bekennet. So denn Gottes Wort und Gebott durch kein menschlich Ge-  
 libd oder Gesetz mag geändert werden, haben aus diesen und andern Ursachen und Gründen die Priester und andere Geistliche Ehe-Weiber genommen.

So ist es auch aus den Historien und der Vätter Schriften zu beweisen, daß in der Christlichen Kirchen vor Alters der Gebrauch gewesen, daß  
 ¶ die

die Priester und Diacon Ehe-Weiber gehabt. Darum sagt Paulus 1. Timoth. 3. Es soll ein Bischoff unsträfflich seyn, eines Weibes Mann. Es seynd auch in Teutschland erst vor vier hundert Jahren die Priester zum Gelübde der Keuschheit vom Ehestand mit Gewalt abgedrungen, welche sich dagegen sämmtlich, auch so gar ernstlich und hart gesetzt haben, daß ein Erz-Bischoff zu Mayns, welcher das Pabstische neue Edict derhalben verkündiget, gar nahe in einer Empörung der ganzen Priesterschaft in einem Gedräng wäre umgebracht. Und dasselbige Verbott ist bald im Anfang so geschwind und unschicklich fürgenommen, daß der Pabst die Zeit, nicht allein die künfftige Ehe denen Priestern verbotten, sondern auch derjenigen Ehe, so schon in dem Stand lang gewesen, zuriß. Welches doch nicht allein wider alle Göttliche, natürliche und weltliche Rechte, sondern auch denen Canonibus, (so die Pabste



Untertänigkeit zu Kayserlicher Majestät vertrauten, daß ihre Majestät, als ein Christlicher, Hochlöblicher Kayser, gnädiglich beherzigen werde, daß jezund in den letzten Zeiten und Tagen, von welchen die Schrift meldet, die Welt immer je ärger, und die Menschen gebrechlicher und schwächer werden.

Derhalben wohl hochnöthig, nuzlich und Christlich ist, diese fleißige Einsehung zu thun, damit, wo der Ehestand verbotten, nicht ärgere und schändlichere Unzucht und Laster in Teutschen Landen möchten einreisen. Denn es wird ja diese Sachen niemand weißlicher oder besser ändern oder machen können, denn Gott selbst, welcher den Ehestand, menschlicher Gebrechlichkeit zu helfen, und Unzucht zu wehren, eingesezt hat. So sagen die alten Canones auch, man müsse zu Zeiten die Schärffe und rigorem lindern und nachlassen, um menschlicher Schwachheit willen, und ärgers zu verhüten und zu meiden.

Nun

Nun wäre das in diesem Fall auch wohl Christlich, und ganz hoch vonnöthen. Was kan auch der Priester und der Geistlichen Ehestand gemeiner Christlichen Kirchen nachtheilig seyn, sonderlich der Pfarrern und anderer, die der Kirchen dienen sollen? Es würde wohl künfftig an Priestern und Pfarrern mangeln, so diß harte Verbott des Ehestands länger wehren solte.

So nun dieses, nemlich, daß die Priester und Geistlichen mögen ehelich werden, gegründet ist auf das Göttliche Wort und Gebott, dazu die Historien beweisen, daß die Priester ehelich gewesen, so auch das Gellübde der Keuschheit, so viel häßliche, unchristliche Aergernuß, so viel Ehebruch, schreckliche unerhörte Unzucht, und greuliche Laster hat angericht, daß auch etliche unter Thumherren, Curtsisan zu Rom, solches oft selbst bekennen, und kläglich angezogen, wie solche Laster im Clero zu greulich und übermacht, Gottes Zorn würde erregt werden.

E 2

So

So ist's je erbärmlich, daß man den Christlichen Ehestand nicht allein verboten, sondern an etlichen Orthen auß geschwindest, wie um groß Ubelthat, zu straffen sich unterstanden hat. So ist auch der Ehestand in Kayserlichen Rechten, und in allen Monarchien, wo je Gesetz und Recht gewesen, hoch gelobet. Allein dieser Zeit beginnet man die Leuthe unschuldig, allein um der Ehe willen, zu martern, und dazu Priester, der man für andern schonen solte, und geschicht nicht allein wider Göttliche Rechte, sondern auch wider die Canones. Paulus der Apostel 1. Tim. 4. nennet die Lehre, so die Ehe verbieten, Teuffels-Lehre. So sagt Christus selbst Joh. 8. Der Teufel sey ein Mörder von Anbeginn, welches dann wohl zusammen stimmt, daß es freylich Teuffels-Lehre seyn müsse, die Ehe verbieten, und sich unterstehen, solche Lehre mit Blutvergiessen zu erhalten.

Wie aber kein menschlich Gesetz  
Gottes

Gottes Gebott kan wegthun oder ändern, also kan auch kein Gelübde Gottes Gebott ändern. Darum gibt auch S. Cyprianus den Rath, daß die Weiber, so die gelobte Keuschheit nicht halten, sollen ehelich werden, und sagt Epist. II. also. So sie aber Keuschheit nicht halten wollen, oder nicht vermögen, so ist's besser, daß sie ehelich werden, Denn daß sie durch ihre Lust ins Feuer fallen, und sollen sich wohl fürsehen, daß sie den Brüdern und Schwestern keine Nergernuß anrichten.

Man leget den Unfern mit Unrecht auf, daß sie die Mess sollen abgethan haben. Dann Das ist öffentlich, daß die Mess, ohne Ruhm zu reden, bey uns mit größerer Andacht und Ernst gehalten wird, dan bey Widersachern. So werden auch die Leuthe mit höchstem Fleiß zum öftermahl unterrichtet vom Heiligen Sacrament,

Der 24. Art.  
ticul.  
Von der  
Messe.

crament, wozu es eingesezt, und wie es zu gebrauchen sey, als nehmlich die erschrockene Gewissen damit zu trösten, dardurch das Volck zur Communion und Mess gezogen wird. Dabey geschiehet auch Unterricht wider andere unrechte Lehr vom Sacrament. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merkliche Aenderung geschehen, denn daß an etlichen Orthen Teutsche Gesång (das Volck damit zu lehren und zu üben) neben Lateinischem Gesång gesungen werden. Sintemahl alle Ceremonien fürnehmlich dazu dienen sollen, daß das Volck daran lerne, was ihm zu wissen von Christo noth ist.

Nachdem aber die Messe auf mancherley Weise vor dieser Zeit mißbraucht, wie am Tage ist, daß ein Jahrmarekt daraus gemacht, daß man sie kauft und verkauft hat, und das mehrere Theil in allen Kirchen um Geldes willen gehalten, ist solcher Mißbrauch zu mehrmahlen, auch vor dieser Zeit von gelehrten und frommen Leuthen gestrafft worden.

den. Als nun die Prediger davon bey uns geprediget, und die Priester erinnert seynd der schröcklichen Bedraung, so dann billig einen jeden Christen bewegen soll, daß, wer das Sacrament unwürdiglich brauchet, der sey schuldig am Leib und Blut Christi, darauf sind solche Rauff-Messen und Winkel-Messen (welche biß anher aus Zwang um Geldes und der Præbenden willen gehalten worden) in unsern Kirchen gefallen.

Dabey ist auch der greuliche Irrthum gestraffet, daß man gelehret hat, unser HErr Christus habe durch seinen Tod allein für die Erb-Sünde genug gethan, und die Messe eingesetzt zu einem Dpffer für die andern Sünden, und also die Messe zu einem Dpffer gemacht für die Lebendigen und Todten, dadurch die Sünde wegzunehmen, und GOTT zu versöhnen. Daraus ist weiter gefolget, daß man disputirt hat, ob eine Messe

für viel gehalten, also viel verdiene, als so man für einen jeglichen eine sonderliche hielte. Daher ist die grosse unzählliche Menge der Messkommen, daß man mit diesem Werk hat wollen bey GOTT alles erlangen, das man bedörfft hat, und ist daneben des Glaubens an Christum, und rechten Gottesdiensts vergessen worden.

Darum ist davon Unterricht geschehen, wie ohne Zweifel die Noth gefordert, daß man wüßte, wie das Sacrament recht zu gebrauchen wäre. Und erstlich, daß kein Opffer für die Erb-Sünde und andere Sünden seye, dann der einige Tod Christi, zeigt die Schrift an vielen Orthen an. Denn also stehet geschrieben zum Hebräern, daß sich Christus einmahl geopffert hat, und dardurch für alle Sünde gnug gethan: Es ist eine unerhörte Neuigkeit, in der Kirchen lehren, daß Christus Tod sollte allein für die Erb-Sünde, und sonst

sonst nicht auch für andere Sünden genug gethan haben. Derhalben zu hoffen, daß männiglich verstehe, daß solcher Irrthum nicht unbillig gestrafft sey.

Zum andern, so lehret S. Paulus, daß wir für GOTT Gnade erlangen durch Glauben, und nicht durch Wercke, darwider ist öffentlich dieser Mißbrauch der Meß, so man vermeynt durch dieses Werck Gnade zu erlangen. Wie man dann weiß, daß man die Meß darzu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen, und Gnade und alle Gütther bey GOTT zu erlangen, nicht allein der Priester für sich, sondern auch für die ganze Welt, und für andere Lebendige und Todte.

Zum dritten, so ist das Heilige Sacrament eingesetzt, nicht damit für die Sünde ein Opffer anzurichten (denn das Opffer ist zuvor geschehen) sondern daß unser Glaube da  
durch

Durch erweckt, und die Gewissen getröstet werden, welche durchs Sacrament vernehmen, daß ihnen Gnade und Vergebung der Sünde von Christo zugesagt ist, derohalben fordert diß Sacrament Glauben, und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Dieweil nun die Meß nicht ein Opffer ist, für andere Lebendige oder Todte, ihre Sünde wegzunehmen, sondern soll ein Communion seyn, da der Priester und andere das Sacrament empfangen für sich, so wird diese Weise bey uns gehalten, daß man an Feyertagen (auch sonst, so Communicanten da seynd) Meß hält, und etliche, so das begehren, communiciert. Also bleibt die Meß bey uns in ihrem rechten Brauch, wie sie vor Zeiten in der Kirchen gehalten, wie man beweisen mag aus St. Paulo, I. Cor. II. darzu auch vieler Väter Schrifften. Dann Chrysofomus spricht, wie der Priester täglich stehe, und fordere etliche

che zur Communion, etlichen ver-  
biete er hinzu zu treten. Auch zeigē  
die alten Canones an, daß einer das  
Amt gehalten hat, und die andern  
Priester und Diacon communiciert.  
Dann also lauten die Worte im Canone  
Niceno : Die Diacon sollen nach  
den Priestern ordentlich das Sa-  
crament empfahen vom Bischoff  
oder Priester.

So man nun keine Neuigkeit hier-  
inn, die in der Kirchen vor Alters nicht  
gewesen, fürgenommen hat, und in den  
offentlichen Ceremonien der Messen,  
keine merckliche Aenderung geschehen  
ist, allein daß die andern unnöthige  
Messen, etwa durch einen Mißbrauch  
gehalten, neben der Pfarrmesse, gefal-  
len seynd, soll billich diese Weise, Mess  
zuhalten, nicht für kezerisch und un-  
christlich verdammet werden. Dann  
man hat vor Zeiten auch in den grossen  
Kirchen, da viel Volcks gewesen, auch  
auf die Tage, so das Volck zusammen  
fam,

kam, nicht täglich Mess gehalten, wie Tripartita Historialib. 9. angezeigt, daß man zu Alexandria am Mittwoch und Frentag die Schrift gelesen, und ausgelegt habe, und sonst alle Gottesdienst gehalten, ohne die Messe.

Der 25. Art.  
 ticul.  
 Von der  
 Beicht.

Die Beicht ist durch die Prediger diß Theils nicht abgethan, dann diese Gewohnheit wird bey uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört und absolvirt seynd. Dabey wird das Volck fleißig unterrichtet, wie tröstlich das Wort der Absolution sey, wie hoch und theur die Absolution zu achten, denn es sey nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern Gottes Wort, der da die Sünde vergibt, dann sie wird an Gottes statt, und aus Gottes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel, wie tröstlich, wie nöthig sie sey den erschrockenen Gewissen, wird mit großem Fleiß gelehret, darzu, wie Gott fordert, dieser Absolution zu glauben, nicht weniger dann so Gottes

tes

tes Stime vom Himmel erschölle, und uns dero frölich trösten, und wissen, daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünde erlangen. Von diesen nöthigen Stücken, haben vor Zeiten die Prediger, so von der Beicht viel lehren, nicht ein Wörtlein gerühret, sondern allein die Gewissen gemartert, mit langer Erzählung der Sünden, mit Gnugthun, mit Ablass, mit Wallfahrten, und dergleichen. Und viel unserer Widersacher bekennen selbst, daß dieses Theils von rechter Christlicher Buß schicklicher, dann zuvor in langer Zeit, geschrieben und gehandelt sey.

Und wird von der Beicht also gelehret, daß man niemand dringen soll, die Sünde nahmbaffrig zu erzehlen, dann solches ist unmöglich, wie der Psalm spricht: Wer kennet die Missethaten? Und Jeremias spricht: Des Menschen Herz ist so arg, daß man es nicht auslernen kan. Die elende menschliche Natur steckt also tieff in Sünden, daß sie dieselben nicht

nicht alle sehen oder kennen kan, und solten wir allein von denen absolvirt werden, die wir zehlen können, wäre uns wenig geholffen. Derhalben ist nicht Noth, die Leute zu dringen, die Sündnahmhaftig zu erzehlen. Also haben auch die Väter gehalten, wie man findet, Distinct. I. de Pœnitentia, da die Wort Chrysofomi angezogen werden: Ich sage nicht, daß du dich selbst solst öffentlich dargeben, noch bey einem andern dich selbst verklagen oder schuldig geben, sondern gehorche dem Propheten, welcher spricht: Offenbare dem HERRN deine Wege. Psalm 37. Derhalben beichte GOTT dem HERRN, dem wahrhaftigen Richter, neben deinem Gebett, nicht sage deine Sünde mit der Zungen, sondern in deinem Gewissen. Hier siehet man klar, daß Chrysofomus nicht zwinget die Sündnahmhaftig zu erzehlen,

zählen. So lehret auch die Glossa in Decretis, de Pœnitentia, Distinct. 5. cap. Consideret. Daß die Beicht nicht durch die Schrift gebotten, sondern durch die Kirche eingesetzt sey. Doch wird durch die Prediger dieses Theils fleißig gelehret, daß die Beicht von wegen der Absolution, welche das Hauptstück und das Fürnehmste darinn ist, zu Trost der erschrockenen Gewissen, darzu um etlicher anderer Ursachen willen zu erhalten sey.

Vor Zeiten hat man also gelehret, geprediget und geschrieben, daß Unterschied der Speise, und dergleichen Tradition, von Menschen eingesetzt, dazu dienen, daß man dadurch Gnade verdiene, und für die Sünde genug thue. Aus diesem Grund hat man täglich neue Fasten, neue Ceremonien, neue Orden, und dergleichen erdacht, und auf solches hefftig und hart getrieben, als seyē solche Ding nöthige Gottesdienst, dadurch man Gnade verdiene, so mans halte, und

Der 26. Articul.  
Von Unterscheid der Speise.

F

grosse

grosse Sünde geschehe, so mans nicht halte, daraus sind viel schändlicher Irthümer in der Kirche erfolgt.

Erstlich ist dadurch die Gnade Christi, und die Lehre vom Glauben verdunkelt, welche uns das Evangelium mit grossem Ernst fürhält, und treibt hart darauff, daß man den Verdienst Christi hoch und theuer achte, und wisse, daß Glauben an Christum, hoch und weit über alle Werck zu setzen sey. Derhalben hat St. Paulus hefftig wider das Gesetz Moses, und menschliche Traditiones gefochten, daß wir lernen sollen, daß wir für Gott nicht fromm werden aus unsern Wercken, sondern allein durch den Glauben an Christum, daß wir Gnade erlangen um Christus willen. Solche Lehre ist schier ganz verloschen dadurch, daß man gelehret, Gnade zu verdienen mit Gesetzen, Fasten, Unterschied der Speiß Kleidern, &c.

Zum

Zum andern, haben auch solche Traditiones Gottes Gebott verdunckelt. Dann man setzte diese Traditiones weit über Gottes Gebott. Dis hielt man allein für Christlich Leben, wer die Feyer also hielt, also betet, also fastet, also gekleidet ward, das nennete man Geistlich, Christlich leben.

Darneben hielt man andere nöthige gute Werck, für ein weltlich ungeistlich Wesen, nemlich diese, so jeder nach seinem Beruff zu thun schuldig ist, als das der Haußvater arbeitet, Weib und Kind zu ernehren, und zur Gottesfurcht aufzuziehen, die Haußmutter Kinder gebieret, und wartet ihr. Ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regieret, &c. Solche Werck von Gott gebotten, mussten ein weltlich und unvollkommen Wesen seyn, aber die Traditiones mussten den prächtigen Nahmen haben, das sie allein heilige, vollkommene Werck hießen. Derhalben ward kein

Maas noch Ende, solche Traditiones zu machen.

Zum dritten, solche Traditiones seynd zu hoher Beschwehrung der Gewissen gerathen. Denn es war nicht möglich, alle Traditiones zu halten, und waren doch die Leute in der Meynung, als wäre solches ein nöthiger Gottesdienst. Und schreibet Gerson, daß viel hiemit in Verzweiffung gefallen, etliche haben sich auch selbst umbracht, dergleichen, daß sie keinen Trost von der Gnade Christi gehöret haben. Denn man siehet bey den Summisten und Theologen, wie die Gewissen verwirret, welche sich unterstanden haben, die Traditiones zusammen zu ziehen, und *emendat* gesucht, daß sie den Gewissen hülffen, haben so viel damit zu thun gehabt, daß dieweil alle heilsame Christliche Lehre, von nöthigern Sachen, als vom Glauben, von Trost in hohen Anfechtungen und dergleichen, darnieder gelegen ist. Darüber haben auch

auch viel fromme Leuthe vor dieser Zeit sehr geklaget, daß solche Traditiones viel Zancfs in der Kirchen anrichten, und daß fromme Leuthe damit verhindert, zum rechten Erkänntnuß Christi nicht kommen möchten. Gerson und etliche mehr haben hefftig darüber geklaget. Ja es hat auch Augustino mißfallen, daß man die Gewissen mit so viel Traditionibus beschwehret. Derhalben er dabey Unterricht gibt, daß mans nicht für nöthige Ding halten soll.

Darum haben die Unfern nicht aus Frevel oder Verachtung Geistlichen Gewalts, von diesen Sachen gelehret, sondern es hat die hohe Noth gefordert, Unterricht zu thun, von obenangezeigten Irthümern, welche aus Mißverstand der Tradition gewachsen seynd. Dann das Evangelium zwinget, daß man die Lehre vom Glauben soll und müsse in Kirchen treiben, welche doch nicht mag verstanden werden, so man ver-

F 3                      meynt

meint durch eigene erwählte Werck Gnade zu verdienen. Und ist also davon gelehret, daß man durch Haltung gedachter menschlicher Tradition nicht kan Gnad verdienen, oder GOTT versöhnen, oder für die Sünde genug thun, und soll derhalben kein nöthiger Gottesdienst daraus gemacht werden. Darzu wird Ursach aus der Schrift angezogen, Christus Matth. 15. entschuldiget die Apostel, da sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben, und spricht dabey: Sie ehren mich vergeblich mit Menschen: Gebotten. So er nun dieses einen vergeblichen Dienst nennet, muß er nicht nöthig seyn. Und bald hernach: Was zum Munde ingehet, verunreiniget den Menschen nicht. Item St. Paulus spricht Röm. 14. Das Himmelreich stehet nicht in Speise oder Trand. Col. 2. Niemand soll euch richten in Speise, Trand, Sabbath, 2c. Act.

Act. 15. spricht Petrus: Warum versucht ihr GOTT mit Auflegung des Jochs auf der Jünger Hals, welches weder unsere Väter, noch wir haben mögen tragen? Sondern wir glauben durch die Gnade unsers HERRN JESU CHRISTI seelig zu werden. Da verbeut Petrus, daß man die Gewissen nicht beschwehren soll mit mehr äußerlichen Ceremonien, es sey Mosis oder andern. Und I. Tim. 4. werden solche Verbott, als Speise verbiethen, Ehe verbiethen, 2c. Teuffels-Lehre genennet, dann diß ist stracks dem Evangelio entgegen, solche Wercke einsetzen oder thun, daß man damit Vergebung der Sünde verdiene, oder als möge niemand Christen seyn, ohne solche Dienst.

Daß man aber den unsern hie die Schuld gibt, als verbieten sie Casteyung  
 und

und Zucht, wie Jovinianus, wird sich viel anders aus ihren Schrifften befinden. Dañ sie haben allezeit gelehret vom heiligen Creutz, daß Christen zu leyden schuldig seynd, und dieses ist die rechte, ernstliche und nicht erdichte Casteyung, Darneben wird auch gelehret, daß ein jeglicher schuldig ist, sich mit leiblicher Übung, als fasten und ander Übung, also zu halten, daß er nicht Ursach zu Sünden gebe, nicht daß er mit solchen Wercken Gnad verdiene. Diese leibliche Übung soll nicht allein etliche bestimmte Tage, sondern stetigs getrieben werden. Davon redet Christus: Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschwehret werden mit Fülleren. Item, die Teuffel werden nicht ausgeworffen, dann durch Fasten und Gebet. Und Paulus spricht: Er castene seinen Leib, und bringe ihn zu Gehorsam, damit er anzeigt, daß Casteyung dienen soll, nicht damit Gnad zu verdienen, sondern den Leib geschickt zu halten, daß er nicht verhinde-

re,

re, was einem jeglichen nach seinem Beruf zu schaffen befohlen ist. Und wird also nicht das Fasten verworffen, sondern daß man einen nöthigen Dienst daraus, auf bestimmte Tag und Speise, zu Verwirrung der Gewissen, gemacht hat.

Auch werden dieses Theils viel Ceremonien und Tradition gehalten, als Ordnung der Messe, und andere Gesang, Fest, ic. welche dazu dienen, daß in der Kirchen Ordnung gehalten werde. Daneben aber wird das Volk unterrichtet, daß solcher äußerlicher Gottesdienst nicht fromm macht für Gott, und daß man sie ohn Beschwehrung des Gewissens halten soll, also, daß, so man es nachläßt ohne Uergernuß, nicht daran gesündigt wird. Diese Freyheit in äußerlichen Ceremonien, haben auch die alten Vätter gehalten, dann in Orient hat man das Osterfest auff andere Zeit, dann zu Rom gehalten. Und da etliche diese Ungleichheit für eine Trennung in der Kirchen halten wolten, seynd sie vermahnet von andern,

F 5

daß



St. Augustini Zeiten seynd Clöster-  
Stände frey gewesen, folgend, da die  
rechte Zucht und Lehre zurüttet, hat  
man Clöster-Gelübde erdacht, und  
damit eben als mit einem erdachten  
Gefängnuß die Zucht wiederum auf-  
richten wollen.

Über das, hat man neben den  
Clöster-Gelübden viel andere Stücke  
mehr aufbracht, und mit solchen Ban-  
den und Beschwehrden ihr viel, auch  
vor gebührenden Jahren beladen.

So seynd auch viel Persohnen aus  
Unwissenheit zu solchem Clösterleben  
kommen, welche wiewohl sie sonst nicht  
zu jung gewesen, haben doch ihr Ver-  
mögen nicht gnugsam ermessen und  
verstanden, dieselben alle also ver-  
strickt und verwickelt, seynd gezwun-  
gen und gedrungen in solchen Banden  
zu bleiben, ungeachtet deß, daß auch  
Päbstlich Recht ihr viel frey gibt.  
Und das ist beschwehrlicher gewesen  
in Jungfrauen Clöstern, dann Mönch-  
Clöster, so sich doch geziemet hätte, der  
Weibs-

Weibsbilder, als der Schwachen, zu verschonen. Dieselbig Stränge und Härtigkeit hat auch viel frommen Leuthen in Vorzeiten mißfallen. Dann sie haben wohl gesehen, daß beyde Knaben und Mägdlein, um Erhaltung willen des Leibs, in die Clöster seynd versteckt worden. Sie haben auch wohl gesehen, wie übel dasselbe Fürnehmen gerathen ist, was Aergerniß, was Beschwehrung der Gewissen es gebracht, und haben viel Leuth geklagt, daß man in solcher gefährlichen Sache die Canones so gar nicht geachtet. Zudem, so hat man eine solche Meynung von den Clöster-Gelübden, die unverborgen, die auch viel Mönchen übel gefallen hat, die wenig einen Verstand gehabt.

Denn sie gaben für, daß Clöster-Gelübde der Tauff gleich wären, und daß man mit dem Clösterleben Vergebung der Sünde und Rechtfertigung für Gott verdiente, ja sie setzten noch mehr darzu, daß man mit dem Clösterleben verdiente nicht allein Ges  
rech-

rechtigkeit und Frömmkeit, sondern auch, daß man damit hielt die Gebott und Räte im Evangelio verfaßt, und wurden also die Closter-Gelübde höher gepreiset, denn die Tauff. Item, daß man mehr verdienet mit dem Closterleben, denn mit allen andern Ständen, so von GOTT geordnet seynd, als Pfarrer und Predigstand, Obrigkeit, Fürsten, Herrenstand, und dergleichen, die alle nach GOTTES Gebott, Wort und Befehl, in ihrem Beruff ohne erdichte Geistlichkeit dienen, wie denn dieser Stück keines verneinet werden mag, dann man findets in ihren eigenen Büchern. Über das, wer also gefangen, und ins Closter kommen, lernet wenig von Christo.

Etwa hat man Schulen der heiligen Schrift und anderer Künste, so der Christlichen Kirchen dienlich seynd, in Clostern gehalten, daß man aus den Clostern Pfarrer und Bischöffe genommen hat, jetzt aber hats viel ein ander Gestalt. Denn vor Zeiten  
famen

kamen sie der Meynung zusammen im Closterleben, daß man die Schrift lernet. Jetzt geben sie für, das Closterleben sey ein solch Wesen, daß man Gottes Gnad und Frommkeit für Gott damit verdiene, ja es sey ein Stand der Vollkommenheit, und setzens den andern Ständen, so von Gott eingesezt, weit vor. Das alles wird darum angezogen, ohne alle Berunglimpfung, damit man je desto baß vernehmen und verstehen möge, was und wie die unsern predigen und lehren.

Erstlich, lehren sie bey uns von denen, die zur Ehe greiffen, also, daß alle die, so zum ledigen Stand nicht geschickt seynd, Macht, Fug und Recht haben, sich zu verehlichen, dann die Gelübde vermögen nicht Gottes Ordnung und Gebott aufzuheben. Nun lautet Gottes Gebott also: 1. Corinth. 7. Um der Hurerey willen, habe ein jeglicher sein eigen Weib, und ein jegliche habe ihren

ihren eigen Mann. Dazu dringet, zwinget und treibet nicht allein Gottes Gebott, sondern auch Gottes Geschöpff und Ordnung, alle die zum Ehestand, die ohn sonder Gottes Werck, mit der Gabe der Jungfräuschaft nicht begnadiget seynd, laut dieses Spruchs Gottes selbst, Gen. 2. Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey, wir wollen ihm einen Gehülffen machen, der um ihn sey.

Was mag man nun dawider auffbringen? man rühme das Gelübde und Pflicht wie hoch man wolle, man nutz es auf, als hoch man kan, so mag man dennoch nicht erzwingen, daß Gottes Gebott dadurch aufgehoben werde. Die Doctores sagen, daß die Gelübde auch wider des Pabsts Recht unbündig sind, wie viel weniger sollen sie denn binden, Statt und Krafft haben wider Gottes Gebott?

Wo die Pflicht der Gelübde keine andere Ursachen hätten, daß sie möchten aufgehoben werden, so hätten die Päbste auch nicht darwider dispensiret oder erlaubt, dann es gebühret keinem Menschen, die Pflicht, so aus Göttlichen Rechten herwächst, zu zerreißen. Darum haben die Päbste wohl bedacht, daß in dieser Pflicht eine Aequität soll gebraucht werden, und haben zum öffternmahl dispensiret, als mit einem Könige von Arragon, und viel andern. So man nun zu Erhaltung zeitlicher Dinge dispensiret hat, soll viel billicher dispensiret werden, um Nothdurfft willen der Seelen.

Folgendts, warum treibet der Gegentheil so hart, daß man die Gelübde halten muß, und siehet nicht zuvor an, ob das Gelübde seine Art habe? Denn das Gelübde soll in möglichen Sachen willig und ungezwungen seyn. Wie aber die ewige Keuschheit in des Menschen Gewalt und Vermögen  
stehe,

stehe, weiß man wohl. Auch  
 seynd wenig, beyde Manns- und  
 Weibes-Persohnen, die von ihnen  
 selbst willig und wohlbedacht das  
 Kloster-Gelübdt gethan haben. Ehe  
 sie zum rechten Verstand kommen,  
 so überredet man sie zum Kloster-  
 Gelübdt, zuweilen werden sie auch  
 darzu gezwungen und gedrungen.  
 Darum ist es je nicht billig, daß  
 man so geschwind und hart von  
 der Gelübdt-Pflicht disputire, ange-  
 sehen, daß sie alle bekennen, daß  
 solches wider die Natur und Art  
 des Gelübdes ist, daß es nicht wil-  
 liglich, und mit gutem Rath und  
 Bedacht gelobt wird.

Etliche Canones und Päßstische  
 Rechte zerreißen die Gelübde, die  
 unter fünfzehnen Jahren geschehen  
 seyn. Denn sie halten dafür, daß  
 man vor derselben Zeit so viel Ver-  
 standes nicht hat, daß man die  
 Ordnung des ganzen Lebens, wie das-  
 selbe anzustellen, beschliessen könne.

Ein anderer Canon gibt der  
 menschlichen Schwachheit noch meh-

G

rere

rere Jahre zu. Denn er verbeut das Kloster-Gelübdt unter 18. Jahren zu thun, daraus hat der meiste Theil Entschuldigung und Ursachen, aus dem Kloster zu gehen, denn sie des mehrern Theils in der Kindheit vor diesen Jahren in die Kloster kommen seynd. Endlich, wann gleich die Verbrechen des Kloster-Gelübds möchte getadelt werden, so könnte aber dennoch nicht daraus erfolgen, daß man derselben Ehe zerreißen sollte. Denn S. Augustinus sagt 27. quæst. I. c. Nuptiarum, Daß man solche Ehe nicht zerreißen soll. Nun ist je S. Augustin nicht in geringem Ansehen in der Christlichen Kirchen, obgleich etliche hernach anders gehalten.

Wiewohl nun **GOTTES** Gebott von dem Ehestande ihr sehr viel vom Kloster-Gelübdt frey und ledig gemacht, so wenden doch die Unsern noch mehr Ursachen für, daß Kloster-Gelübdt nichtig und unbündig sey. Denn aller Gottes-Dienst von den  
Men

Menschen, ohne Gottes Gebott und Befehl, eingesetzt und erwählet, Gerechtigkeit und Gottes Gnad zu erlangen, sey wider Gott, und dem Evangelio und Gottes Befehl entgegen, wie dann Christus selbst sagt, Matth. 15. Sie dienen mir vergebens mit Menschen Gebotten. So lehrets auch Sanct Paulus überall, daß man Gerechtigkeit nicht soll suchen, aus unsern Gebotten und Gottes Diensten, so von Menschen erdicht seynd, sondern daß Gerechtigkeit und Frömmigkeit für Gott kommt aus dem Glauben und Vertrauen, daß wir glauben, daß uns Gott um seines einigen Sohns Christus willen zu Gnaden annimmt. Nun ist es ja am Tag, daß die Mönch gelehret und gepredigt haben, daß die erdachte Geistlichkeit gnuß thue für die Sünde, und Gottes Gnad und Gerechtigkeit erlange. Was ist nun diß anders, dann die Herrlichkeit und Preis der Gnaden Christi vermindern, und die Gerechtig

G 2

tig

tigkeit des Glaubens verläugnen? Darum folget aus dem, daß solche gewöhnliche Gelübde unrechte falsche Gottes-Dienst gewesen. Derhalben seynd sie auch unbündig. Dann ein gottloß Gelübde, und das wider Gottes Gebott geschehen, ist unbündig und nichtig, wie auch die Canones lehren: Daß der Eyd nicht soll ein Band zur Sünde seyn.

S. Paulus sagt zum Galat. 5. Ihr seynd ab von Christo, die ihr durch das Gesetz rechtfertig werden wolt, und habt der Gnaden gefehlet. Derhalben auch die, so durch Gelübde wollen gerechtfertigt werden, seynd von Christo ab, und fehlen der Gnade Gottes, dann dieselben rauben Christo seine Ehre, der allein gerecht macht, und geben solche Ehre ihren Gelübden und Kloster-Leben.

Man kan auch nicht läugnen, daß die Mönche gelehret und geprediget haben, daß sie durch ihre  
Bez

Gelübde und Closter = Wesen und Weise gerecht werden, und Vergeltung der Sünden verdienen, ja sie haben noch wohl ungeschicktere Dinge erdichtet, und gesagt, daß sie ihre gute Werke den andern mittheilen. Wann nun einer diß alles wolte unglimpfflich treiben und aufmühen, wie viel Stücke könnte er zusammen bringen, deren sich die Mönche jetzt selbst schämen, und nicht wollen gethan haben? Über das alles haben sie auch die Leuthe überredet, daß die erdichtete Geistliche Ordens = Stände seyen Christliche Vollkommenheiten, diß ist ja die Werke rühmen, daß man dadurch gerecht werde. Nun ist es nicht eine geringe Aerger = niß in der Christlichen Kirchen, daß man dem Volck einen solchen Gottesdienst fürträgt, den die Menschen ohne Gottes Gebott erdichtet haben, und lehren, daß ein solcher Gottesdienst die Menschen für Gott fromm und gerecht mache, dann Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meisten in der Kirche treiben soll, wird ver-

dunckelt, wann den Leuthen die Augen aufgesperret werden, mit dieser seltsamen Engels-Geistlichkeit und falschem Fürgeben, des Armuths, Demuth, und Keuschheit.

Über das werden auch die Gebott Gottes, und der rechte und wahre Gottesdienst dadurch verdunckelt, wenn die Leuthe hören, daß allein die Mönche im Stande der Vollkommenheit seyn sollen. Dann die Christliche Vollkommenheit ist, daß man Gott von Herzen und mit Ernst fürchtet, und doch auch eine herrliche Zuversicht und Glauben, auch Vertrauen fasset, daß wir um Christus willen einen gnädigen und barmherzigen Gott haben, daß wir mögen und sollen von Gott bitten und begehren, was uns noth ist, und Hülffe von ihm in allen Trübsaalen gewißlich nach eines jeden Beruff und Stand gewarten. Daß wir auch indes sollen eusserlich mit Fleiß gute Werke thun, und unsers Beruffs warten. Darinn stehet die rechte Vollkommenheit, und der rechte Gott

Gottesdienst, nicht in bettlen oder in einer schwarzen oder grauen Kappen. Aber das gemeine Volck fasset viel schädlicher Meynung aus falschem Lob des Closter-Lebens, so sie es hören, daß man den ledigen Stand ohn alle Maaß lobet, folget, daß es mit beschwehrtem Gewissen im Ehestande ist, dann daraus, so der gemeine Mann höret, daß die Bettler allein sollen vollkommen seyn, kan er nicht wissen, daß er ohne Sünde Güter haben, und handthieren möge. So das Volck höret, es sey nur ein Rath, nicht Rache üben, folget, daß etliche vermeynen, es sey nicht Sünde, außerhalb des Amts Rache zu üben. Etliche meynen, Rache geziehme den Christen gar nicht, auch nicht der Obrigkeit.

Man liestet auch der Exempel viel, daß etliche Weib und Kind, auch ihr Regiment verlassen, und sich in Closter gesteckt haben. Dasselbe, haben sie gesagt, heisset aus der Welt fliehen, und ein solch Leben suchen, das Gott baß gefiel, denn der andern

Leben. Sie haben auch nicht können wissen, daß man GOTT dienen soll in den Gebotten, die er gegeben hat, und nicht in den Gebotten, die von Menschen erdichtet sind. Nun ist je das ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher GOTTES Gebott für sich hat, das aber ist ein gefährlicher Stand des Lebens, der GOTTES Gebott nicht für sich hat.

Von solchen Sachen ist vonnöthen gewesen, denen Leuthen guten Bericht zu thun. Es hat auch Gerson in vorigen Zeiten den Irrthum der Mönche von der Vollkommenheit gestrafft, und zeucht an, daß bey seinen Zeiten dieses eine neue Rede gewesen sey, daß das Kloster-Leben ein Stand der Vollkommenheit seyn soll. So viel gottloser Meynung und Irrthum kleben in den Kloster-Gelübden, daß sie sollen rechtfertigen und fromm für GOTT machen, daß sie die Christliche Vollkommenheit seyn sollen, daß man damit beyde des Evangelions Rätthe und Gebott halte, daß sie haben die Übermaß der Wercke, die man GOTT nicht schuldig sey. Die-

Dieweil denn solches alles falsch, eitel und erdicht ist, so macht es auch die Closter = Gelübd nichtig und unbindig.

Von der Bischöffen Gewalt ist vor Zeiten viel und mancherley geschrieben. Und haben etliche ungeschicklich den Gewalt der Bischöffe, und das weltliche Schwerdt untereinander gemenet, und sind aus diesem unordentlichen Gemeng, sehr grosse Kriege, Aufruhr und Empörung gefolget, aus deme, daß die Bischöffe, im Schein ihres Gewalts, der ihnen von Christo gegeben, nicht allein neue Gottes = Dienste angerichtet haben, und mit Fürbehaltung etlicher Fälle, und mit gewaltsamen Bann, die Gewissen beschwert, sondern auch sich unterwunden, Kayser und Könige zu setzen und entsetzen, ihres Gefallens. Welchen Frevel auch lange Zeit hievor gelehrte und Gottsfürchtige Leute in der Christenheit gestrafft haben. Derhalben die Unfern, zu Trost der Gewissen, gezwungen seynd worden, die Unter-

Der 28. Articul.  
Von der Bischöffe Gewalt.

scheid des geistlichen und weltlichen Gewalts, Schwerdts und Regiments anzuzeigen, und haben gelehret, daß man beyde Regiment und Gewalt, um Gottes Gebotts willen, mit aller Andacht ehren und wohl halten soll, als zwey höchste Gaben Gottes auf Erden.

Nun lehren die Unsern also, daß die Gewalt der Schlüssel, oder der Bischöffen sey, laut des Evangelions, ein Gewalt und Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben, und zu behalten, und die Sacramenten zu reichen und zu handeln. Dann Christus hat die Apostel mit dem Befehl ausgesandt: Gleichwie mich mein Vatter gesandt hat, also sende ich euch auch: Nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr die Sünde erlassen werdet, denen sollen sie erlassen seyn, und denen ihr sie vorbehalten werdet, denen sollen sie vorbehalten seyn.

Den

Denselben Gewalt der Schlüssel, oder  
Bischöffen, übet und treibet man al-  
lein mit der Lehre und Predigt **GD**  
**TES** Worts, und mit Handrei-  
chung der Sacrament, gegen vielen  
oder einzeln Personen, darnach der  
Beruff ist. Dann damit werden gege-  
ben nicht leibliche, sondern ewige Ding  
und Güter, als nehmlich, ewige Ge-  
rechtigkeit, der heilige Geist, und das  
ewige Leben. Diese Güter kan man  
anderst nicht erlangen, denn durch das  
Ampt der Predigt, und durch die  
Handreichung der heiligen Sacra-  
menten. Dann Sanct Paulus spricht:  
Das Evangelium ist eine Krafft  
**GD**  
**TES**, seelig zu machen,  
alle die daran glauben. Dieweil  
nun die Gewalt der Kirchen, oder Bi-  
schöffen, ewige Güter gibt, und allein  
durch das Predig-Ampt geübt und ge-  
trieben wird, so hindert sie die Policen,  
und das weltliche Regiment nichts ü-  
berall. Dann das weltliche Regiment  
geheth mit viel andern Sachen um, daß  
das Evangelium, welche Gewalt schüzt  
nicht

nicht die Seelen, sondern Leib und Gut, wider äusserlichen Gewalt mit dem Schwerd und leiblichen Pönen.

Darum soll man die zwey Regiment, das Geistliche und das Weltliche nicht in einander mengen und werffen. Dann der Geistliche Gewalt hat seinen Befehl das Evangelium zu predigen, und die Sacramenten zu reichen, soll auch nicht in ein fremd Amt fallen, soll nicht Könige setzen oder entsetzen, soll weltliche Gesetze und Gehorsam der Obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten, soll weltlicher Gewalt nicht Gesetz machen und stellen von weltlichen Händeln, wie denn auch Christus selbst gesagt hat: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Item: Wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt? Und S. Paulus zum Philip. 3. v. 20. Unser Burger schafft ist im Himmel. Und in der 2. Corinthier am 10. v. 4. Die Waffen unserer Ritterschafft sind nicht fleischlich, sondern mächtig

mächtig für Gott, zu verstören die Anschlag, und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkenntnis Gottes.

Dieser Gestalt unterscheiden die unsern beyde Regiment und Gewalt Amt, und heissen sie beyde, als die höchste Gabe GOTTES auf Erden, in Ehren halten. Wo aber die Bischöffe weltlich Regiment und Schwerd haben, so haben sie dieselbe nicht als Bischöffe, aus Göttlichen Rechten, sondern aus Menschlichen Kayserlichen Rechten, geschenkt von Kaysern und Königen zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und gehet das Amt des Evangelii gar nichts an. Derohalben ist das Bischöffliche Amt nach Göttlichen Rechten, das Evangelium predigen, Sünd vergeben, Lehr urtheilen, und die Lehr, so dem Evangelio entgegen, verwerffen, und die Gottlosen, dero gottloß Wesen offenbahr ist, aus Christlicher Gemein ausschliessen, ohn menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort. Und disfallis  
seynd

seynd die Pfarrent und Kirchen schuldig, den Bischöffen gehorsam zu seyn, laut dieses Spruchs Christi, Luc. 10, 16. **Wer euch höret, der höret mich.** Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befelch in solchem Fall, daß wir nicht sollē gehorsam seyn. Matth. 7. v. 15. **Sehet euch für, für den falschen Propheten.** Und St. Paulus zun Gal. am 1. v. 8. **So auch wir, oder ein Engel vom Himmel euch ein ander Evangelium predigen würde, denn das wir euch geprediget haben, der seye verflucht.** Und in der 2. Epistel an die Corinth. am 13. v. 8. **Wir haben kein Macht wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit.** Item: v. 10. **Nach der Macht, welche mir der HERR zu bessern, und nicht zu verderben gegeben hat.** Also gebent auch das Geistliche Recht 2. q. 7. in cap.

cap. Sacerdotes. Und in cap. Oves. Und St. Augustinus schreibet in der Epistel wider Petilianum, man soll auch den Bischöffen, so ordentlich gewählet, nicht folgen, wo sie irren, oder etwas wider die heilige Göttliche Schrift lehren oder ordnen.

Daß aber die Bischöffe sonst Gewalt und Gerichts-Zwang haben, in etlichen Sachen, als nehmlich, Ehesachen, oder Zehenden, dieselben haben sie aus Krafft Menschlicher Recht. Wo aber die Ordinarien nachlässig in solchem Amt, so sind die Fürsten schuldig, sie thuns auch gern oder ungern, hierinn ihren Unterthanen um Friedens willen, Recht zu sprechen, zu Verhütung Unfrieden und grosser Unruhe in Ländern. Weiter disputiret man, ob auch Bischöffe Macht haben, Cereemonien in der Kirchen aufzurichten, dergleichen Sakungen von Speiß, Feyertagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchen-Diener. Dann die den Bischöffen diesen Gewalt geben, ziehen

ziehen diesen Spruch Christi an, Johannis am 16. v. 12. 13. Ich habe euch noch viel zu sagen, ihr aber könnetß jetzt nicht ertragen, wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit führen. Darzu führen sie auch das Exempel, Act. 15. v. 29. Da sie Blut und Erstickts verbotten haben. So zeucht man auch das an, daß der Sabbath in Sonntag verwandelt ist worden wider die zehen Gebott, darfür sie es achten, und wird kein Exempel so hoch getrieben und angezogen, als die Verwandlung des Sabbaths, und wollen damit erhalten, daß die Gewalt der Kirchen groß sey, dieweil sie mit den zehen Gebotten dispensiret, und etwas daran verändert hat.

Aber die Unsere lehren in dieser Frag also, daß die Bischöffe nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium zu setzen, und aufzurichten, wie dann oben angezeigt ist, und die geistliche Rechte

Rechte durch die ganze neundte Distinction lehren. Nun ist dieses öffentlich wider Gottes Befehl und Wort, der Meynung Gesetze zu machen, oder zu gebiethen, daß man dadurch für die Sünde gnug thue und Gnade erlange. Denn es wird die Ehr des Verdiensts Christi verlästert, wenn wir uns mit solchen Satzungen unterwinden, Gnad zu verdienen. Es ist auch am Tage, daß um dieser Meynung willen in der Christenheit Menschliche Auffassung unzählig überhand genommen haben, und indeß die Lehre vom Glauben, und die Gerechtigkeit des Glaubens gar ist untergedruckt gewesen. Man hat täglich neue Feyertage, neue Fasten gebotten, neue Ceremonien, und neue Ehrerbietung der Heiligen eingefetzt, mit solchen Wercken Gnad und alles Guts bey Gott zu verdienen. Item, die menschliche Satzunge aufrichten, thun auch damit wider Gottes Gebott, daß sie Sünde setzen in der Speiß, in Tagen, und dergleichen Dingen, und beschwehren also die Christenheit, mit der Knechtschafft

H

schafft

schaft des Gesetzes, eben als müßte bey den Christen ein solcher Gottesdienst seyn, Gottes Gnad zu verdienen, der gleich wäre dem Levitischen Gottesdienst, welchen Gott solte den Aposteln und Bischöffen befohlen haben aufzurichten, wie dann etliche davon schreiben. Stehet auch wohl zu glauben, daß etliche Bischöffe mit dem Exempel des Gesetz Moses seynd betrogen worden, daher so unzählliche Sazungen kommen seynd, daß ein Tod-sünde seyn soll, wenn man an Feiertagen ein Hand-Arbeit thue, auch ohne Aergernuß der andern; daß ein Tod-sünde sey, wenn man die sieben Zeit nachläßt; daß etliche Speise das Gewissen verunreinige; daß Fasten ein solch Werck sey, damit man Gott versöhne, daß die Sünde in einem fürbehaltenen Fall werde nicht vergeben, man ersuchte dann zuvor den Vorbehalter des Falls, ohnangesehen, daß die Geistlichen Recht nicht von Vorbehaltung der Schuld, sondern von Fürbehaltung der Kirchen-Pön reden.

Woher haben dann die Bischöffe  
Recht

Recht und Macht solche Auffsätze der  
Christenheit aufzulegen, die Gewissen  
zu verstricken? Denn St. Peter ver-  
beut in Geschichten der Apostel am 15.  
v. 10. Das Joch auf der Jünger  
Hälse zu legen. Und St. Paulus  
sagt zum Corinthiern, daß ihnen der  
Gewalt zu bessern, und nicht zu  
verderben gegeben sey. Warum  
mehren sie denn die Sünde mit solchen  
Auffätzen? Doch hat man helle Sprüche  
der göttlichen Schrift, die da verbieten  
solche Auffsätze aufzurichten, die Gnad  
Gottes damit zu verdienen, oder als  
sollten sie vonnöthen zur Seeligkeit  
seyn. So sagt St. Paulus zum Colos.  
2. v. 16. 17. So laßt nun niemand  
euch Gewissen machē, über Spei-  
se oder über Tranck, oder über be-  
stimmten Tagen. Nehmlich den  
Feyertagen oder neuen Monden,  
oder Sabbathen, welches ist der  
Schattē von dem das zukünfftig  
war, aber der Körper selbst ist in  
Christo,

Christo. Item v. 20. So ihr denn gestorben seyd mit Christo von den weltlichen Satzungen, was lasset ihr euch denn fangen mit Satzungen, als wäret ihr lebendig, die da sagē: Du solt das nicht anrühren, du solt das nicht essen noch trincken, du solt das nicht anlegen, welches sich doch alles unter Handen verzehret, und seynd Menschen-Gebott und Lehre, und haben einen Schein der Wahrheit. Item, St. Paulus zum Tito am I. v. 14. verbeut öffentlich, man soll nicht achten auf Jüdische Fabeln und Menschen-Gebott, welche die Wahrheit abwenden.

So redet auch Christus selbst Math. am 15. v. 14. von denen, so die Leut auf Menschen-Gebott treiben: Laßt sie fahren, sie seynd der Blinden blinde Leiter. Und verwirfft solchen Gottesdienst und sagt: v. 13. Alle Pflanz

Pflanzen, die mein himmlischer  
Vatter nicht gepflanzt hat, die  
werden ausgerent. So nun die  
Bischöffe Macht haben die Kirche mit  
unzähligen Aufssätzen zu beschwehren,  
und die Gewissen zu verstricken, war-  
um verbeut dann die göttliche Schrift  
so oft die Menschliche Aufssätze zu ma-  
chen und zu hören? Warum nennet  
sie dieselben Teuffels-Lehren? Solt  
denn der H. Geist solches alles vergeb-  
lich verwarnet haben?

Derohalben, dieweil solche Ord-  
nung, als nöthig, aufgericht, damit  
Gott zu versöhnen, und Gnad zu ver-  
dienen, dem Evangelio entgegen seynd,  
so ziemet sich keineswegs den Bischöf-  
fen, solche Gottesdienste zu erzwingen.  
Dann man muß in der Christenheit  
die Lehre von der Christlichen Freyheit  
behalten, als nemlich, daß die Knecht-  
schafft des Gesetzes nicht nöthig ist zur  
Rechtfertigung: Wie dann St. Pau-  
lus zum Gal. am 5. v. 1. schreibet: So  
bestehet nun in der Freyheit, da-  
mit

mit uns Christus befreyet hat,  
 und laßt euch nicht wieder in das  
 knechtische Joch verknüpffen.  
 Dann es muß je der fürnehmste Arti-  
 ckel des Evangelions erhalten werden,  
 daß wir die Gnade Gottes durch den  
 Glauben an Christum, ohne unser  
 Verdienst, erlangen, und nicht durch  
 Dienst von Menschen eingesetzt, ver-  
 dienen.

Was soll man dann halten vom  
 Sonntag, und dergleichen andern  
 Kirchen-Ordnungen und Ceremo-  
 nien? Dazu geben die Unsern diese  
 Antwort, daß die Bischöffe oder Pfar-  
 rer mögen Ordnung machen, damit  
 es ordentlich in der Kirchen zugehe,  
 nicht damit Gottes Gnad zu erlan-  
 gen, auch nicht damit für die Sün-  
 de genug zu thun, oder die Gewissen  
 damit zu verbinden, solches für nö-  
 thigen Gottesdienst zu halten, und es  
 dafür zu achten, daß sie Sünde thä-  
 ten, wann sie ohne Aergernus dies-  
 ben brechen. Also hat S. Paulus zum  
 Corinthern verordnet, daß die  
 Weiber

Weiber in der Versammlung ihr Haupt sollen decken. Item, daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich, einer nach dem andern.

Solche Ordnung gebühret der Christlichen Versammlung, um der Liebe und Friedens willen zu halten, und den Bischöffen und Pfarrern in diesen Fällen gehorsam zu seyn, und dieselben so fern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere, damit in der Kirchen kein Unordnung oder wüstes Wesen sey. Doch also, daß die Gewissen nicht beschwehret werden, daß mans für solche Ding halte, die nöthig seyn solten zur Seeligkeit, und es dafür achte, daß sie Sünde thäten, wenn sie dieselben ohne der andern Aergernus brechen. Wie dann niemands sagt, daß das Weib Sünde thut, die mit blossem Haupt ohne Aergernus der Leute ausgehet. Also ist die Ordnung vom Sonntag, von der Osterfeyer, von den

Pfingsten, und dergleichen Feyer und Weise. Dann die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath, als nöthig aufgerichtet sey, die irren sehr. Dann die Heil. Schrift hat den Sabbath abgethan, und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes, nach Eröffnung des Evangelions, mögen nachgelassen werden, und dennoch, weil von nöthen gewesen ist, einen gewissen Tag zu verordnē, auf daß das Volck wüßte, wann es zusammen kommen solte, hat die Christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallen und Willens gehabt, damit die Leut ein Exempel hätten der Christlichen Freyheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbaths, noch eines andern Tags vonnöthen sey. Es seynd viel unrichtige Disputation von der Verwandlung des Gesetzes, von den Ceremonien des Neuen Testaments, von der Veränderung des Sabbaths, welche alle entsprungen seynd aus falscher und irriger Meynung, als müßte

müßte man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben, der dem Levitischen oder Jüdischen Gottesdienst gemäß wäre, und als solte Christus den Aposteln und Bischöffen befohlen haben, neue Ceremonien zu erdencken, die zur Seeligkeit nötig wären. Dieselben Irthümer haben sich in die Christenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und geprediget hat. Etliche disputiren also vom Sonntage, daß man ihn halten müsse, wiewohl nicht aus Göttlichen Rechten, stellen Form und Maas, wie fern man am Feyer-Tage arbeiten mag. Was seynd aber solche Disputationes anders, dann Fallstrick des Gewissens? Dann wiewohl sie sich unterstehen, menschliche Aufsätze zu lindern und expliciren, so kan man doch kein *επισκευασ* oder Linderung treffen, so lang die Meynung stehet und bleibet, als solten sie vonnöthen seyn. Nun muß dieselbige Meynung bleiben, wann man nichts weißt von der Gerechtigkeit des Glaubens,

bens, und von der Christlichen Freyheit. Die Apostel haben geheissen, man soll sich enthalten des Bluts und Erstickten. Wer hält's aber jetzt? Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten. Dann die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschwehren, mit solcher Knechtschafft, sondern habens um Aergernus willen eine Zeitlang verboten. Dann man muß Achtung haben in dieser Sazung auf das Haupt-Stücke Christlicher Lehre, das durch dieses Decret nicht aufgehoben wird.

Man hält schier keine alte Canones, wie sie lauten, es fallen auch derselben Sazung täglich viel weg, auch bey denen, die solche Aufsätze allerfleißigst halten, da kan man dem Gewissen nicht rathen noch helffe, wo diese Linderung nicht gehalten wird, daß wir wissen, solche Aufsätze also zu halten, daß mans nicht darfür halte, daß sie nöthig seyend, daß auch den Gewissen unschädlich sey, ob gleich solche Aufsätze fallen.

Es

Es würden aber die Bischöffe leichtlich den Gehorsam erhalten, wo sie nicht darauf dringen, diejenige Satzungen zu halten, so doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Jezo aber thun sie ein Ding, und verbieten beyde Gestalt des heiligen Sacraments. Item, den Geistlichen den Ehestand, nehmen niemand auf, ehe dann er zuvor einen Eyd gethan hab, er wolle diese Lehre, so doch ohne Zweifel dem heiligen Evangelio gemäß ist, nicht predigen.

Unsere Kirchen begehren nicht, daß die Bischöffe mit Nachtheil ihrer Ehr und Würden, wiederum Fried und Einigkeit machen, wiewohl solches den Bischöffen in der Noth auch zu thun gebühret, allein bitten sie darum, daß die Bischöffe etliche unbillige Beschwerde nachlassen, die doch vor Zeiten auch in der Kirchen nicht gewesen, und angenommen seynd, wider den Gebrauch der Christlichen gemeinen Kirchen, welche vielleicht im Anheben etliche Ursachen gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unseren Zeiten. So ist es auch unlaugbar, daß etliche Satzungen aus

Unver-

Unverstand angenommen seynd. Darum solten die Bischöffe von der Gültigkeit seyn, dieselben Satzungen zu mildern, sintemahl eine solche Aenderung nichts schadet, die Einigkeit Christlicher Kirchen zu erhalten. Dann viel Satzungen von den Menschen auffkommen, seynd mit der Zeit selbst gefallen, und nicht nöthig zu halten, wie die Päbstliche Recht selbst zeugen. Kans aber je nicht seyn, es auch bey ihnen nicht zu erhalten, daß man solche menschliche Satzungen mäßige und abthue, welche man ohne Sünde nicht kan halten, so müssen wir der Apostel Regel folgen, die uns gebent: Wir sollen Gott mehr gehorsam seyn, dann den Menschen.

Sanct Peter verbeut den Bischöffen die Herrschafft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, wozu sie wolten, zu zwingen. Jetzt gehet man nicht damit um, wie man den Bischöffen ihre Gewalt nehme, sondern man bittet und begehret, sie wolten die Gewissen nicht

nicht zu Sünden zwingen. Wann sie aber solches nicht thun werden, und diese Bitte verachten, so mögen sie gedencken, wie sie werden deßhalben Gott Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher ihrer Härtegkeit Ursach geben zu Spaltung und Schisma, daß sie doch billich sollten verhüten helfen.

Diß seynd die fürnehmste Artikel, die für streitig geachtet werden. Dann wiewohl man vielmehr Mißbräuch und Unrichtigkeit hätte anziehen können, so haben wir doch, die Weitläufftigkeit und Länge zu verhüten, allein die fürnehmsten vermeldet, daraus die andern leichtlich zu ermessen. Dann man in Vorzeiten sehr geklagt über den Ablass, über Wallfahrten, über Mißbrauch des Bannes. Es hatten auch die Pfarrer ohnendlich Gezänck mit denen Mönchen, von wegen des Beichthörens, der Begräbnus, der Leichpredigten, und ohnzähllicher anderer Stücke mehr. Solches alles haben wir im besten, und um Gezimpyffs willen übergangen, damit man die fürnehmste Stück in dieser Sache

Sache desto besser vermercken möchte. Darfür soll es auch nicht gehalten werden, daß in deme jemand etwas zu Haß, wider, oder Unglimpff geredt oder angezogen sey, sondern wir haben allein die Stücke erzählet, die wir für nöthig anzuziehen und zu vermelden geachtet haben, damit man daraus desto besser zu vernehmen habe, daß bey uns nichts weder mit Lehre noch Ceremonien angenommen ist, das entweder der heiligen Schrift, oder gemeiner Christlichen Kirchen zu entgegen wäre. Damit es je am Tage und öffentlich, daß wir mit allem Fleiß, mit Gottes Hülff (ohne Ruhm zu reden) verhütet haben, damit je kein neue und gottlose Lehr sich in unsern Kirchen einschlechte, einreisse und überhand nehme.

Die obgemeldte Articul, haben wir dem Ausschreiben nach, übergeben wollen, zu einer Anzeigung unserer Bekantnus, und der unseren Lehre. Und ob jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem ist man ferneren Bericht, mit Grund Göttlicher heiliger Schrift zu thun, erbötig.

**Iuer Kayserl. Majestät**

Unterthänigste

**Johannes, Herkog zu Sachsen, Churfürst.**

**Georg, Marggraf zu Brandenburg.**

**Ernst, Herkog zu Lüneburg.**

**Philipp, Landgraf zu Hessen.**

**Wolfgang, Fürst zu Anhalt.**

**Die Stadt Nürnberg.**

**Die Stadt Keuttlingen.**

COL-

# COLLECTE

Nach Verlesung der  
 Augspurgischen *CONFESSIO*  
 zu sprechen.

**S**Err Gott himmlischer Vatter,  
 wir dancken dir von Grund un-  
 serer Herzen, daß du nicht nur unsern  
 lieben Vor- Eltern die Gnade hast  
 erwiesen, daß sie die Wahrheit des  
 seeligmachenden Evangelii frey of-  
 fentlich bekennen dörfen, sondern daß  
 du auch solche theure Gnade auf uns  
 hast kommen lassen, daß wir von Ju-  
 gend an in solcher Evangelischen War-  
 heit haben frey und ungehindert kön-  
 nen unterrichtet und zu unserm Heyl  
 erbauet werden. Wir bitten deine  
 grundlose Barmherzigkeit, du wol-  
 lest uns auch sürohin um deines lieb-  
 en Sohnes, unsers Erlösers Jesu  
 Christi willen bey solcher seeligen  
 Wahrheit und Freyheit beständig  
 erhalten, wider aller Feinde List und  
 Gewalt uns dabey mächtiglich beschir-  
 men und handhaben, auch durch dei-  
 nen

nen H. Geist unsere Herzen je mehr und mehr erleuchten und regieren, daß wir solcher aus Gnaden geschenkten Freyheit niemahlen zur Sicherheit mißbrauchen, hingegen deiner Himmlischen Wahrheit immer gehorsamer werden; und uns von derselben weder Lust noch Forcht immermehr abwendig machen lassen, sondern deinen heiligen Nahmen mit Herzen, Mund und Wercken vor Engeln und Menschen mit Freuden bekennen, und einst unsers Glaubens Ende zu unsrem ewigen Trost erlangen mögen, nehmlich der Seelen Seeligkeit, Amen.

Vatter Unser, 2c.

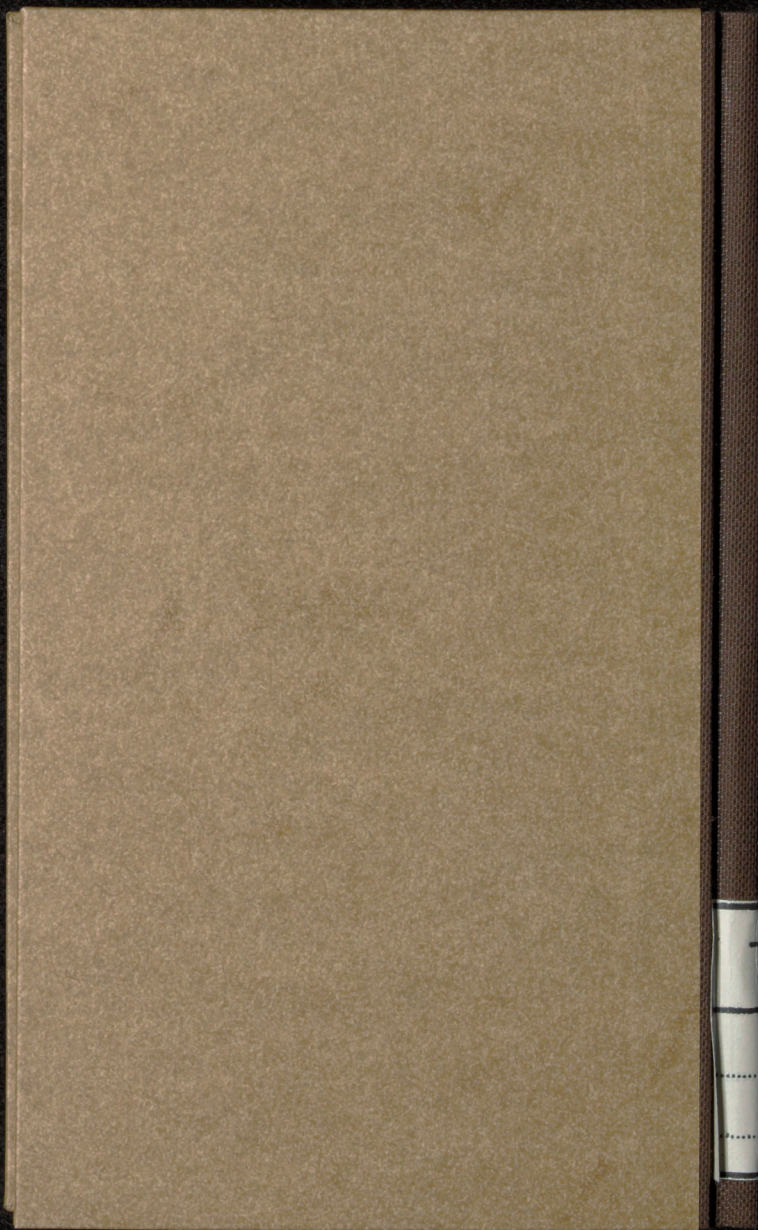
Der Herr seegne euch 2c.

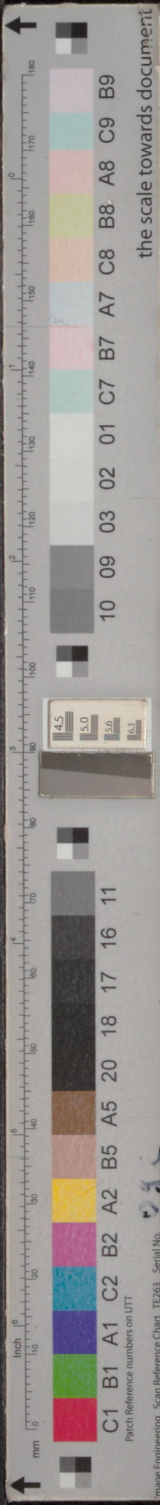












# ECTE

esung der  
CONFESSIO N  
chen.

nnlicher Vatter,  
wir von Grund uns  
u nicht nur unsern  
n die Gnade hast  
die Wahrheit des  
vangelii frey of-  
rffen, sondern daß  
e Gnade auf uns  
daß wir von Zus  
vangelischen War-  
ungehindert kön-  
d zu unserm Heyl  
Wir bitten deine  
zigkeit, du wol-  
in um deines lies  
es Erlösers Jesu  
solcher seeligen  
reyheit beständig  
er Feinde List und  
nächtiglich beschir-  
t, auch durch deis  
nen